

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



36. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar 2025

1/2025 - 4. Woche



Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Sonntag, 23. Februar 2025
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Wahlbekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal finden Sie im amtlichen Teil dieses Amtsblattes.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil	2. Nichtamtlicher Teil
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	3. Öffentlicher Teil
S. 2	S. 14
S. 12	S. 24
S. 13	S. 27

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Stadt Neuhaus am Rennweg** ist in folgende **7 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	
1	98724 Neuhaus am Rennweg	Marktstraße 3 (Passage am Markt)
2	98724 Neuhaus am Rennweg	Apelsbergstraße 62 (Staatliches Gymnasium)
3	98724 Neuhaus am Rennweg	Eisfelder Straße 5 (Kulturhaus)
4	98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Scheibe-Alsbach	Am Rußtiegel 1 (Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach)
5	98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Steinheid	Kieferlestraße 86 (Feuerwehrgerätehaus Steinheid)
6	98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte	Lichtetalstraße 2 (Turnhalle der Staatlichen Regelschule Lichtetal)
7	98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Piesau	Straße des Friedens 17 (Gemeinde- und Vereinshaus Piesau)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand für die Stadt Neuhaus am Rennweg und die Gemeinde Goldisthal tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18.00 Uhr** in **98724 Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, ehemaliger Rathaussaal** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuhaus am Rennweg, den 13.01.2025
Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler,
Bürgermeister

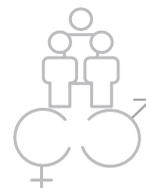
Der Wahlbezirk 6 für den Ortsteil Lichte wurde für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Hinweise.



Die
Bundeswahlleiterin

Bundestagswahl 2025

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Liebe Wählerinnen und Wähler,

Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Ruth Brand

Dr. Ruth Brand
Bundeswahlleiterin



Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2025 sind deutschlandweit etwa 92.000 Wahlbezirke eingerichtet.

Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.700 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 900 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der letzten Bundestagswahl 2021 umfasste die Stichprobe rund 1,9 der 61,2 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wählerverzeichnisse** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2005 – 2007	18 – 20 Jahre
2001 – 2004	21 – 24 Jahre
1996 – 2000	25 – 29 Jahre
1991 – 1995	30 – 34 Jahre
1986 – 1990	35 – 39 Jahre
1981 – 1985	40 – 44 Jahre
1976 – 1980	45 – 49 Jahre
1966 – 1975	50 – 59 Jahre
1956 – 1965	60 – 69 Jahre
1955 und früher	70 Jahre und älter



Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck ¹ auf dem Stimmzettel		Entspricht in etwa Altersgruppe
A.		2001 – 2007
B.	männlich, divers oder ohne Angabe	1991 – 2000
C.		1981 – 1990
D.	im Geburtenregister, geboren	1966 – 1980
E.		1956 – 1965
F.		1955 und früher
G.		2001 – 2007
H.		1991 – 2000
I.	weiblich, geboren	1981 – 1990
K.		1966 – 1980
L.		1956 – 1965
M.		1955 und früher

¹ Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter

www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „**Bundestagswahl**“ unter „**Rechtsgrundlagen**“.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

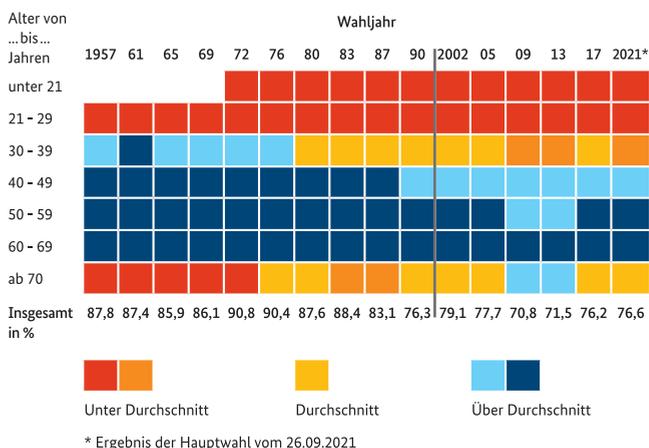
Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2025 werden voraussichtlich vier Monate nach der Wahl vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter

www.bundeswahlleiterin.de

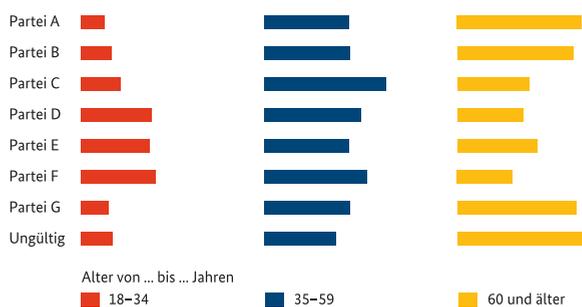
im Bereich „**Bundestagswahl**“ unter „**Ergebnisse**“ → „**Repräsentative Wahlstatistik**“ als Download bereit.

Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1957



Wählerschaft für beispielhafte Parteien (Zweitstimme) nach Altersgruppen, in %





Die
Bundeswahlleiterin

Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- ▶ Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- ▶ Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- ▶ Die Auszählung der Stimmzettel für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- ▶ Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- ▶ Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- ▶ Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin:

www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „**Bundestagswahl**“ unter „**Informationen für Wählende**“ → „**Repräsentative Wahlstatistik**“



Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:



[@wahlleitung_de](https://www.instagram.com/wahlleitung_de)

Erschienen im November 2024

© Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden 2024

Fotorechte: © Statistisches Bundesamt (Destatis)
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Amtliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Meldebehörde der Stadt Neuhaus am Rennweg übermittelt nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) bis 31. März 2025 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2

folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch sollte bis **28.02.2025** bei der Meldebehörde vorliegen.

Hierfür reicht ein einfacher formloser Antrag mit Namen, Vornamen und Anschrift und Klarstellung, dass der Weitergabe der Daten an die Bundeswehr widersprochen wird.

Uwe Scheler
Bürgermeister

2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Nutzung der Einrichtungen der Feuerwache (Feuerwachebenutzungssatzung) vom 30. Dezember 2024

Aufgrund der §§ 2, 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Nutzung der Einrichtungen der Feuerwache (Feuerwachebenutzungssatzung):

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Nutzung der Einrichtungen der Feuerwache (Feuerwachebenutzungssatzung) vom 09. Oktober 1995 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg Nr. 10/1995 vom 20. Oktober 1995) zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Nutzung der Einrichtungen der Feuerwache (Feuerwachebenutzungssatzung) vom 11. Juli 2018 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 10/2018 vom 20. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 5 - Bewirtschaftung - Abs. 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„(4) Für die Benutzung der Funktionsräume nach Abs. 3 durch den Feuerwehrverein (nicht satzungsgemäß), zahlt dieser an die Stadt eine Pauschalgebühr in Höhe von 10 % seines Umsatzes aus der Bewirtschaftung. Geplante Veranstaltungen/Nutzungen sind vorab der Stadtverwaltung mitzuteilen, ein Nutzungsentgelt wird nicht geltend gemacht.

Für die Benutzung der Funktionsräume durch Dritte nach Abs. 3, wird dem jeweiligen Nutzer ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt; der Feuerwehrverein hat zu diesen Veranstaltungen entsprechend die Bewirtschaftungspflicht, die Entrichtung einer Pauschalgebühr durch den Feuerwehrverein erfolgt nicht.

(5) Erfolgt die Bewirtschaftung gem. Abs. 2, ist für die Benutzung der Funktionsräume nach Abs. 3 eine Gebühr in Höhe von 15,00 € je angefangene Stunde zu zahlen. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag der Bewirtschaftung fällig. Für die Benutzung der Funktionsräume ist § 2 Abs. 3 sinngemäß anzuwenden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Neuhaus am Rennweg
Neuhaus am Rennweg, den 30. Dezember 2024
Uwe Scheler
Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Nutzung der Einrichtungen der Feuerwache (Feuerwachebenutzungssatzung) vom 30. Dezember 2024 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) und der Einrichtungen der Feuerwache der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 30. Dezember 2024

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg die nachfolgende Satzung:

Artikel 1

Aufhebung einer Satzung

Die Gebührensatzung für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) und der Einrichtungen der Feuerwache der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 27. Februar 2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Gemeinden Goldisthal, Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg Nr. 03/2007 vom 02. März 2007, tritt am 01. Januar 2025 außer Kraft.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 30. Dezember 2024
Stadt Neuhaus am Rennweg
Scheler
Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) und der Einrichtungen der Feuerwache der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 30. Dezember 2024 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Haushaltssatzung
der Stadt Neuhaus am Rennweg**

für das Haushaltsjahr 2025 vom 15. Januar 2025

Auf Grund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.467.315 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.213.280 Euro
ab.	

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen zur Umschuldung werden für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 90.666 Euro festgesetzt.

§ 3

Neue Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen in den folgenden Finanzplanjahren werden in Höhe von 920.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer gilt die Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Für über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 ThürKO gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Es gilt der vom Stadtrat als Bestandteil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan. Zum Stellenplan wird der Bürgermeister ermächtigt, Vollzeitstellen mit zwei Teilzeitkräften zu besetzen; jedoch mit der Maßgabe, dass die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden nicht überschreitet.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 15. Januar 2025
Stadt Neuhaus am Rennweg
Scheler
Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025 vom 15. Januar 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025 vom 15. Januar 2025 einschließlich Anlagen und Bestandteile liegt 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes vom 03. Februar 2025 bis 17. Februar 2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg von Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025 vom 15. Januar 2025 einschließlich Anlagen und Bestandteile wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bekanntmachungen/index.php>

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025 vom 15. Januar 2025 wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 an o. g. Stellen zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Landratsamt Sonneberg

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),
Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
(ThürGemHV)**

**Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Neuhaus
am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025**

hier: Eingangsbestätigung

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat in öffentlicher Sitzung am 02.12.2024 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen (Beschluss Nr. 8/40/05/2024). Ebenfalls am 02.12.2024 wurde durch den Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg mit Beschluss Nr. 8/39/05/2024 der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028 beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.12.2024 (Eingang am 11.12.2024) legte die Stadt Neuhaus am Rennweg die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandteilen und Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vor (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, § 56 ThürKO, § 2 ThürGemHV) und bat um Erteilung der Eingangsbestätigung und Genehmigung der vorzeitigen Bekanntmachung dieser Satzung.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der Eingangsbestätigung sachlich (§ 57 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO) und örtlich zuständig (§ 1 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)).

Eine Genehmigungspflicht besteht nicht. Es werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen (§ 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung, § 63 Abs. 2 Satz 1 ThürKO). Die Kreditaufnahme zur Umschuldung unter § 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt neu festgesetzt, jedoch nicht zu Lasten von Jahren, in denen Kreditaufnahmen geplant sind (§ 3 der Haushaltssatzung, § 59 Abs. 4 ThürKO). Die Kreditaufnahme im Finanzplanungsjahr 2027 erfolgt ebenfalls nur für eine Umschuldung und bewirkt damit keine Genehmigungspflicht.

Zudem übersteigt der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Neuhaus am Rennweg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 2.500.000 € (§ 5 der Haushaltssatzung) nicht ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (§ 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO).

Die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung erfolgt in einem gesonderten Schreiben, in dem auch über den Antrag auf Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung entschieden wird.

**Im Auftrag
Dittmann**

Landratsamt Sonneberg

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),
Vollzug der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
(ThürGemHV)**

**Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Neuhaus
am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025**

hier: Rechtsaufsichtliche Würdigung

Unter Bezugnahme auf die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vom 08.01.2025 wird für die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Neuhaus am Rennweg folgende Einschätzung gegeben.

Würdigung des Haushalts 2025

Das Einnahme- und Ausgabevolumen des Haushalts der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025 beträgt

im Verwaltungshaushalt	17.467.315 €
im Vermögenshaushalt	2.213.280 €.

Der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von insgesamt 19.680.595 € hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreshaushalt um 734.137 € erhöht, davon um 1.670.014 € im Verwaltungshaushalt erhöht und um 935.877 € im Vermögenshaushalt vermindert.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV muss mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Gemäß der vorliegenden Haushaltssatzung nebst Finanzplan (Haushaltsstellen 9100.2800 und 9100.9000) kann der Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2025 wie schon im Jahr 2024 nur durch eine negative Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden, 2024 in Höhe von 826.661 € und 2025 in Höhe von 231.679 €.

Die ordentliche Tilgung von Krediten nach § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV in Höhe von 435.000 € (Haushaltsstelle 9100.9772, ohne die Tilgung zur Umschuldung in Höhe von 90.666 € in der Haushaltsstelle 9100.9779), kann damit 2025 erneut nicht im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Ab 2026 wird wieder mit einer positiven Zuführung zum Vermögenshaushalt gerechnet.

Als Ersatzdeckungsmittel im Rahmen der Gesamtdeckung gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 1 c, 16 Abs. 1 Nr. 2, 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ThürGemHV ist im Jahr 2025 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 9100.3100) vorgesehen. Ohne die Entnahme aus der Sonderrücklage Friedhöfe (Haushaltsstelle 9100.3150) beläuft sie sich auf 901.724 €. Damit würde die allgemeine Rücklage von voraussichtlich 1.391.283 € zum 01.01.2025 auf 489.559 € zum 31.12.2025 sinken.

Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV ca. 315.100 €. Die Einhaltung der Mindestrücklage ist damit gewährleistet. Jedoch sind bei Wahrung der Mindestrücklage danach nur noch ca. 174.500 € entnahmefähig. Ab dem Jahr 2026 rechnet der Finanzplan wieder mit Zuführungen zur allgemeinen Rücklage.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Neuhaus am Rennweg ist anhand der entsprechenden Übersicht als Bestandteil des Gesamtplans gemäß § 4 Nr. 4 ThürGemHV kritisch zu beurteilen.

Der ursprünglich prognostizierte Fehlbetrag aus laufender Rechnung im Haushaltsjahr 2023 hatte sich in der Jahresrechnung in einen Überschuss in Höhe von 470.018 € gewandelt. Für das Jahr 2024 wird unverändert mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.326.122 € gerechnet. Die dauernde Leistungsfähigkeit für die Jahre 2025 bis 2027 stellt sich jedoch deutlich schlechter als im Vorjahreshaushalt dar. Für 2025 und 2026 wird mm jeweils mit Fehlbeträgen statt Überschüssen geplant: 2025 mit -691.834 € statt bisher +4.972 € und 2026 mit -110.111 € statt bisher +211.800 €. Der Überschuss im Jahr 2027 beträgt gemäß dem aktuellen Finanzplan nun lediglich 18.889 € gegenüber bisher 333.811 €. Der Rückblick auf die Beurteilungen der dauernden Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplänen für 2022 und 2023 zeigt auch, dass die ursprünglich prognostizierten Überschüsse für 2024 und 2025 in der Vergangenheit bereits nach unten revidiert wurden. Aufgrund der geringen Höhe des gegenwärtig für 2027 erwarteten Überschusses könnte auch hieraus perspektivisch ein Fehlbetrag entstehen. Erst für das Finanzplanjahr 2028 wird wieder ein erheblicher Überschuss in Höhe von unverändert 151.321 € erwartet.

Sollte sich der Fehlbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von 1.326.122 € nach Erstellung der Jahresrechnung bestätigen und das Jahr 2025 gemäß dem Ergebnis der Jahresrechnung ebenfalls mit einem Fehlbetrag abschließen, wird der Tatbestand des § 53a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürKO zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erfüllt werden und bei Erheblichkeit der Fehlbeträge eine Ausnahme nach Satz 2 dieser Vorschrift regelmäßig nicht zuzulassen sein.

Vorbereitend für nachfolgende Haushaltssatzungen muss dann ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und vorgelegt werden.

Der Stand der Schulden aus Krediten der Stadt Neuhaus am Rennweg beläuft sich zum 01.01.2025 gemäß der Schuldenübersicht auf ca. 3.826.000 €. Abgesehen von der Umschuldung

in Höhe von 90.666 € sind die Aufnahme von Krediten und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte im Jahr 2025 nicht vorgesehen. Nach einem Abgang in Höhe von 525.666 €, davon 435.000 € ordentlicher Tilgung, wird der Schuldenstand zum 31.12.2025 voraussichtlich ca. 3.391.000 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Neuhaus am Rennweg würde dann bei 389 €/Einwohner (8.713 Einwohner) liegen.

Verpflichtungen aus Bürgschaften valutierten zum 31.12.2023 auf 399.109,68 €.

Im Vermögenshaushalt sind als Ausgaben für Baumaßnahmen insbesondere 244.845 € zum weiteren Bau von Gehwegen, Straßenbeleuchtung, Hydranten und Bushaltestellen im Zuge des Ausbaus der Sonneberger Straße mit 188.600 € Einnahmen aus Zuweisungen, 467.840 € zur Modernisierung der Schwimmhalle mit 225.000 € Einnahmen aus der Sportstättenförderung und 130.000 € zur Sanierung der Schlauchpflege in der Feuerwache vorgesehen.

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) haben mit 3.691.275 € einen angemessenen Anteil von 21,1 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 17.467.315 €.

Schlussbetrachtungen

Nach heutigem Erkenntnis- und Sachstand werden die Planansätze als realistisch eingeschätzt.

Die Bestandteile des Haushaltsplans 2025 sowie die dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen nach § 2 ThürGemHV sind vollständig. Form und Inhalt entsprechen den Anforderungen der ThürGemHV.

Die Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025 darf vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Gemäß § 119 ThürKO fordert die Rechtsaufsichtsbehörde eine amtlich ausgefertigte Haushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2025 sowie einen Bekanntmachungsnachweis dieser Satzung an.

Erhebung von Daten über die Haushaltswirtschaft
Wir bitten darum, die Daten der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan zeitnah in die Datenmaske des HWK einzugeben.

**Im Auftrag
Schulz**

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

(Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 der Stadt Neuhaus am Rennweg)

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände schätzt gemäß der Veröffentlichung ihrer Prognosedaten ein, dass den kommunalen Haushalten 2024 ff. Rekorddefizite drohen. Bund und Länder werden aufgefordert, in der öffentlichen Finanzpolitik umzusteuern, weil sich die finanzielle Lage der Kommunen seit 2023 rapide verschlechtert. Die Kommunalfinanzen insgesamt befinden sich in einer dauerhaften Schiefelage. Die Präsidenten der Bundesvereinigung fordern, dass endlich damit Schluss sein muss, dass Bund und Länder die Aufgaben der Kommunen immer mehr ausweiten, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Die Kommunen wollen vor Ort gestalten, mit Haushalten im Defizit kann an vielen Stellen aber nur noch der Mangel verwaltet werden. Neue Investitionen können unter diesen Vorzeichen praktisch nicht mehr beschlossen werden und auch die bestehende Infrastruktur werden die Kommunen unter diesen Vorzeichen kaum Instand halten können. Der heute schon besorgniserregende kommunale Investitionsrückstand von 186 Milliarden Euro wird weiter anwachsen. Das gefährdet die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zunehmend. Die Ausgabenseite wächst, ohne dass die Kommunen darauf einen wesentlichen Einfluss haben. Dies ist nicht allein der Inflation geschuldet. Bund und Länder entlasten ihre Haushalte, in dem sie die Kommunen faktisch zwingen als Ausfallbürgen einzuspringen, z. B. durch unzureichende Krankenhausfinanzierung, unterfinanziertes Deutschland-Ticket oder die langfristig ungeklärte Finanzierung der Wärmewende. Diese dramatische Entwicklung kommt nicht überraschend. Seit längerem weisen die Kommunen darauf hin, dass ihre Haushalte strukturell unterfinanziert sind und in den vergangenen Jahren nur aufgrund kurzfristiger Nothilfen oder verschiedener Sondereffekte ausgeglichen werden konnten. De-

fizite, Nothaushalte und harte Konsolidierungsdiskussionen sind vielerorts die neue Realität in den Rathäusern und Landratsämtern. Viele einzelne Ursachen treffen zusammen: eine stärker als erwartete Inflation, steigende Fallzahlen im Sozialbereich. steigende Kosten im Sozialbereich oder auch Unterstützungsleistungen für kommunale Unternehmen z. B. aufgrund der unzureichenden Krankenhausfinanzierung sowie der historisch höchste Tarifabschluss auf kommunaler Ebene im Jahr 2023.

(Quelle: GStB-N 52/2024 in Ausgabe Nr. 03/2024, Seite 10)

Der Finanzdezernent des Deutschen Städtetages sagte in einem Interview:

„Die Entwicklungen und Prognosen für die Zukunft sind ganz klar. Diese können für uns eine erdrosselnde Wirkung entfalten. Deshalb brauchen wir Lösungen.“

(Quelle: Der neue Kämmerer, Ausgabe 3, September 2024, Seite 2)

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages zum OB-Barometer 2024:

„Eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung ist für Städte und Kommunen unerlässlich. Erst durch sie sind Mammutaufgaben wie das Onlinezugangsgesetz oder der Digitalpakt Schule zu stemmen und die Handlungsfähigkeit der Städte zu gewährleisten.“

(Quelle: eGovernment, Ausgabe 06/2024, Seite 1)

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland verschlechtert sich weiter. Auch die Förderbanken des Freistaates Thüringen und des Bundes bestätigen den erheblichen kommunalen Investitionsstau.

Dies dokumentieren die Veröffentlichungen der **Thüringer Aufbaubank (TAB)**

„Thüringer Kommunalmonitor - Die Trendanalyse 2019-2023“ (<https://www.aufbaubank.de/Oeffentliche-Einrichtungen/Thueringer-Kommunalmonitor-5-Jahresbilanz>)

„Thüringer Kommunalmonitor 2024“ (<https://www.aufbaubank.de/Oeffentliche-Einrichtungen/Thueringer-Kommunalmonitor-2024>)

und der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**

„KfW-Kommunalpanel 2024“ (<https://www.kfw.de/%C3%9Cberdie-KfW/Service/Download-Center/Konzernthemen/Research/KfW-Kommunalpanel/>)

Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat sich - wie in den letzten Jahren auch - erneut an den, diesen Analysen zugrundeliegenden Umfragen aktiv beteiligt.

Unter diesen fortgesetzt schwierigen allgemeinen Rahmenbedingungen stellte der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre erneut eine sehr große Herausforderung dar. In umfangreichen Beratungen und Diskussionen in der Verwaltung sowie in den Ausschüssen und im Stadtrat wurden im 2. und 3. Quartal 2024 einerseits Investitionsvorhaben priorisiert, teilweise zeitlich verschoben oder ganz gestrichen (z. B. die Netzsanierung Wärmenetz Neuhaus am Rennweg im Rahmen einer EFRE-Förderung, da die erforderlichen städtischen Eigenmittel absehbar bis 2027 nicht aufgebracht werden können), ebenso aber abgewogen, wie den negativen Auswirkungen der Grundsteuerreform auf den städtischen Haushalt entgegengewirkt werden kann, ohne die absehbar ebenfalls negativen Auswirkungen auf die Eigentümer von Wohngrundstücken noch weiter zu verstärken. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass auch der Zweckverband Rennsteigwasser seine Gebühren für Trinkwasser und Abwasser ab 2025 ff. weiter erhöhen wird.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2025 werden die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt auf	17.467.315 €
und im Vermögenshaushalt auf	2.213.280 € ,
damit insgesamt auf	19.680.595 € festgesetzt.

Sämtlichen Berechnungen je Einwohner für das Jahr 2025 liegt die vom Thüringer Landesamt für Statistik zum 31.12.2023 festgestellte Einwohnerzahl der Stadt Neuhaus am Rennweg von 8.815 zugrunde. Das sind 112 Einwohner oder 1,25 % weniger als zum 31.12.2022, aber 39 Einwohner mehr als am 31.12.2021.

Kreditaufnahmen sind im Jahr 2025 nur zur Umschuldung in Höhe von 90.666 € vorgesehen.

Die **Verschuldung** der Stadt Neuhaus am Rennweg wird unter Berücksichtigung der planmäßigen ordentlichen Tilgung in Höhe von 434.000 € Höhe zum **31.12.2025** voraussichtlich ca. **3.391.000 €** betragen, das wären 385 € je Einwohner.

Ende des Jahres 2025 bestehen keine Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Mietkaufverträge für Bauhoftechnik) mehr.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € begrenzt.

Neue Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden mit der Haushaltssatzung 2025 für die Beschaffung eines HLF 20 für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg im Jahr 2027 in Höhe von 600.000 € und für die Beschaffung von zwei Bauhoffahrzeugen vom Typ Multicar in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von je 160.000 € festgesetzt.

Der von der Stadt in Auftrag gegebene Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplan liegt sein 28.10.2024 in Endfassung vor. Darin wird seitens der Firma EMRAGiS, Dresden, in Übereinstimmung mit einer Empfehlung der Kreisbrandinspektion die Notwendigkeit einer Höherstufung des Ausrückebereichs Neuhaus am Rennweg von BT 2 in BT 3 dokumentiert. Hieraus ergibt sich, dass die bisher für 2026 geplante Ersatzbeschaffung eines LF 10 für das veraltete Fahrzeug nicht mehr ausreichend ist, sondern Bedarf an einer Beschaffung eines HLF 20 besteht.

2025 werden Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 188.864 € für die planmäßige Weiterführung der Baumaßnahmen im 2. Bauabschnitt der Sonneberger Straße in Neuhaus am Rennweg fällig bzw. kassenwirksam.

Im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltsplanes 2025 musste festgestellt werden, dass sich die Grundsteuerreform ab 01.01.2025 absehbar nachteilig auf die Gesamteinnahmen aus Grundsteuern und damit ebenfalls nachteilig auf den Haushaltsausgleich auswirkt. Im Rahmen der Planung wurde ermittelt, dass sich Mindereinnahmen in Höhe von ca. 250.000 € pro Jahr abzeichnen. Diese Entwicklung muss aber Ende 2025 nach vollständiger Verbescheidung und Erfassung der neuen Grundsteuerermessbeträge überprüft bzw. evaluiert werden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes der Erfassungsstand erst bei 87 % lag.

Im Rahmen der Haushaltsklausuren hat sich der Stadtrat deshalb dazu positioniert, zu versuchen, die absehbaren Mindereinnahmen aus Grundsteuern durch eine moderate Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von bisher 395 v. H. auf 415 v. H. und die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen auszugleichen.

Für die Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuer betragen die Hebesätze 2025 - entsprechend der Satzung der Stadt Neuhaus am Rennweg über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in aktualisierter Fassung:

Grundsteuer A	287 v. H. in der Gesamtstadt Neuhaus am Rennweg (Landesdurchschnitt Thür. 2023: 304 v.H.)
Grundsteuer B	389 v. H. in der Gesamtstadt Neuhaus am Rennweg (Landesdurchschnitt Thür. 2023: 439 v.H.)
Gewerbesteuer	415 v. H. in der Stadt Neuhaus am Rennweg (Landesdurchschnitt Thür. 2023: 413 v.H.)

Im Jahr 2025 ist zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage** in Höhe von 901.724 € erforderlich. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2025 voraussichtlich noch rund 489.559 €. Ab dem Jahr 2026 ff. sind keine weiteren Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage geplant, so dass über den gesamten Finanzplanungszeitraum absehbar mindestens der Mindestbestand in Höhe von 315.000 Euro gehalten werden.

Im Haushaltsjahr 2025 muss zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes absehbar nochmals eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 231.679 € (Plan Vorjahr: 826.661 €) vorgenommen werden.

Der Fehlbetrag aus der laufenden Rechnung wird voraussichtlich 691.834 € (Plan Vorjahr: 1.326.122 €) betragen.

Ab dem Jahr 2026 sind aufgrund aktueller Vorausschau wieder Zuführungen zum Vermögenshaushalt, zunächst 2026 noch nicht in Höhe der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung, fortschreitend aber auch darüber hinaus möglich, so dass ab 2027 wieder von einer freien Finanzspitze gesprochen werden kann.

Bei der Haushalts- und Finanzplanung 2024 war vorausschauend für das Jahr 2025 bereits ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus der laufenden Rechnung (Jahresüberschuss 4.972 €) dokumentiert worden. Aufgrund der beschriebenen allgemein verschlechterten Rahmenbedingungen (u.a. sind für genannte Jahre gemäß den zentralen Steuerschätzungen vom Oktober 2024 geringere Steuerbeteiligungen aus Einkommensteuer und Umsatzsteuer zu erwarten, als in den vorherigen Steuerschätzungen beziffert waren) kann nun diese positive Entwicklung erst verzögert in der Finanzplanung abgebildet werden.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland ist äußerst angespannt. Die so genannten Wirtschaftsweisen erwarten gemäß Veröffentlichung im November 2024 für 2025 wie auch 2024 kein spürbares Wirtschaftswachstum („Miniplus von 0,4%“). Damit haben nicht nur die Steuerschätzer ihre Prognosen der Einnahmentwicklung gegenüber dem Frühjahr nach unten korrigiert, sondern auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) senkt seine letzte Prognose aus dem Frühjahr 2024 deutlich. Die deutsche Wirtschaft werde von konjunkturellen und strukturellen Problemen in ihrem Wachstum ausgebremst. Auch bezüglich der privaten Konsumausgaben wird für 2025 nur eine geringe Steigerung erwartet, da die Verbraucherpreise im kommenden Jahr um 2,1 % steigen werden.

Hieraus resultieren für 2025 und die Folgejahre wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die realisierbaren Steuereinnahmen aus eigenen Steuern (Gewerbesteuer) und Steuerbeteiligungen (Einkommen- und Umsatzsteuer).

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung der Stadt ist deshalb nach wie vor vom Prinzip strengster Sparsamkeit geprägt, dies mit dem Ziel, zukünftig Handlungsspielraum zurückzugewinnen.

Um einen Aufschwung der Wirtschaft zu bewirken, müsste die gesamte öffentliche Hand aber eigentlich antizyklisch zusätzliche Nachfrage an Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen generieren und nicht stattdessen noch zusätzlich die Nachfrage mindern. Die öffentliche Hand insgesamt müsste eigentlich Steuern senken, anstelle diese zu erhöhen.

Geltende kommunalrechtliche und haushaltsrechtliche Bestimmungen machen aber die durch den Freistaat Thüringen geschaffenen, wesentlich erleichterten Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge, welche die Nachfrage und Vergabeverfahren für Aufträge der öffentlichen Hand verkürzen und entbürokratisieren sollten, nahezu unwirksam für das wirtschaftliche Geschehen.

Erläuterungen

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die **Einnahmen aus Steuern und Steuerbeteiligungen** umfassen 2025 insgesamt 10.364.051 € (Plan Vorjahr 9.225.943 €), das sind 1.176 € (Vorjahr 1.033 €) je Einwohner und 59 % (Vorjahr 58 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die Ansätze für die Beteiligung an Einkommen- und Umsatzsteuer für 2025 ff. beruhen auf den aktuellen zentralen Steuerschätzungen vom Oktober 2024. Die Ansätze für die Grundsteuern A und B basieren auf einer Schätzung gemäß den bisher übermittelten neuen Messbescheiden im Rahmen der Grundsteuerreform. Der Ansatz für die Gewerbesteuer entspricht dem Durchschnitt der Vorjahreswerte unter Berücksichtigung des erhöhten Hebesatzes ab 01.01.2025.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg kann im Jahr 2025 auf der Grundlage von durch das TMIK übermittelten Modellberechnungen mit **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 1.283.081 € (Plan Vorjahr 1.200.718 €) rechnen.

Mehrbelastungsausgleich für den übertragenen Aufgabenkreis, weitere allgemeine Zuweisungen nach ThürFAG und Einnahmen aus Umlagen summieren sich 2025 voraussichtlich auf insgesamt 610.655 € (Plan Vorjahr: 606.000 €).

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen umfassen 2025 wie im Vorjahr einen Anteil von nur 11 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb werden 2025 insgesamt in Höhe von 4.402.442 € (Plan Vorjahr 3.433.979 €) veranschlagt. Das entspricht 499 € (Vorjahr 385 €) pro Einwohner und 25 % (Vorjahr: 22 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Auch die Auswirkungen des neuen Thüringer Kindergartengesetzes auf den städtischen Haushalt wurden entsprechend beziffert und eingearbeitet. Erhebliche Mehreinnahmen gegenüber den Vorjahren können aufgrund der neuen Gesetzgebung vor allem bei den laufenden Landeszuweisungen, aber auch aus den Erstattungen von anderen Städten und Gemeinden aufgrund der Erhöhung der monatlichen Betriebskostenpauschale für die Mitbenutzung von Kindergärten aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes, erwartet werden.

Bezüglich der Ausgabenseite wurden sämtliche freien Träger der Kindergärten in Stadt und Ortsteilen darum gebeten, in den entsprechenden Entwürfen der jeweiligen Haushaltspläne für 2025 die neuen Vorgaben bezüglich Fachpersonal und Gruppengröße entsprechend zu berücksichtigen und diese Entwürfe der Stadt bereits vor der des Haushaltsplanes 2025 ff. zu übermitteln. Dieser Bitte sind alle freien Träger nachgekommen und somit bildet der vorliegende Haushaltsplan hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben für die Kindertagesbetreuung die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Bestimmungen schon sehr real ab.

Enthalten sind demzufolge 1.695.200 € (Plan Vorjahr: 970.000 €) Einnahmen aus der Landespauschale für die Kindergärten und 386.600 € (Plan Vorjahr: 339.500 €) Betriebskostenpauschalen von anderen Städten und Gemeinden für die Mitbenutzung von Kindergärten.

Zur Sitzung des Stadtrates am 02.12.2024 wird dem Stadtrat eine neue Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) Neuhaus am Rennweg vorgelegt. Die bisherige Gebührensatzung datierte aus dem Jahr 2007, eine Entgeltanpassung aufgrund der gestiegenen Preise für Ersatzteile und Verbrauchsmittel sowie der letzten Tarifierhöhungen ist unumgänglich. Die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung wurden deshalb für 2025 ff. im Rahmen eines erhöhten Einnahmeansatzes dokumentiert. Für 2025 kann so mit einer Kostendeckung im FTZ in Höhe von knapp 80 % kalkuliert werden.

Zur Sitzung des Stadtrates am 02.12.2024 wird dem Stadtrat eine Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung zur dringend gebotenen Vereinheitlichung des Ortsrechtes zur Beschlussfassung vorgelegt. Die aus der Neukalkulation der Friedhofsgebühren zu erwartenden Mehreinnahmen wurden im 2. Entwurf entsprechend eingearbeitet. Für 2025 ff. kann so mit einer Kostendeckung von ca. 73 % kalkuliert werden.

Die Stadt erhält 2024 ff. finanzielle Mittel vom Freistaat für die Finanzierung der Kosten der kommunalen Wärmeplanung. Die entsprechenden Ansätze wurden in Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe in den Haushalt eingearbeitet.

Weiterhin soll 2025 nach einem Planerauswahlverfahren die Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erfolgen, auch hierfür wurden die entsprechenden Ansätze einnahme- und ausgabeseitig im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die **sonstigen Finanzeinnahmen** werden insgesamt in Höhe von 757.086 € (Plan Vorjahr: 1.330.661 €) geplant.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes müssen darunter 2025 absehbar vom *Vermögenshaushalt* 231.679 € (Plan Vorjahr 826.661 €) zugeführt werden.

Aus *Konzessionsabgaben* werden aufgrund der geschlossenen Verträge für die Energie- und Gasversorgung insgesamt 303.000 € (Plan Vorjahr 294.000 €) an die Stadt fließen. *Gewinnanteile (Dividenden)* aus der Beteiligung an der Thüringer Energie AG über den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen werden wie im Vorjahr in Höhe von 87.000 € erwartet.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Personalausgaben werden für das Jahr 2025 in Höhe von 3.691.275 € (Plan Vorjahr 3.556.660 €) veranschlagt. Das sind 21 % (Vorjahr 22 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Thüringen hat seine Mitglieder Ende September / Anfang Oktober 2024 darüber informiert, dass die Gewerkschaft ver.di den bestehenden Tarifvertrag zum Ablauf am 31.12.2024 gekündigt hat. Weiterhin wurden

den Mitgliedern die Forderungen der Gewerkschaft ver.di sowie dbb beamtenbund und tarifunion für die kommenden Tarifverhandlungen und auch die Gegenpositionen des Verbandes der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) übermittelt.

Die Tarifverhandlungen werden ab Januar 2025 beginnen und erfahrungsgemäß bis weit in das Frühjahr 2025 hinein andauern. Die Veranschlagung der Personalausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen erfolgte im Haushalt 2025 ff. zunächst auf der Basis des bestehenden Tarifvertrages zzgl. 2 %. Aus kaufmännischer Vorsicht wurde weiterhin eine Deckungsreserve für eventuell darüber hinaus gehende Tarifierhöhungen in Höhe von ca. 3 % des Gesamtvolumens der Personalausgaben, absolut 105.000 Euro, im Unterabschnitt 9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, bei HH-Stelle 9100.4701, eingeordnet.

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt für 2025 53,43 VbE, davon 3,00 VbE für Beamte und 50,43 VbE für Tarifbeschäftigte. Gegenüber dem Vorjahr 2024 werden somit ab 2025 Stellen im Umfang von 0,77 VbE abgebaut. Weitere 1,0 VbE haben einen kw-Vermerk (kw= künftig wegfallend) im Rahmen der natürlichen Fluktuation, also bei Renteneintritt. Ab 2025 ff. muss verstärkt wieder die Maßgabe einer umfassenden Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen gelten. Nur so kann dem weiteren Anwachsen der Personalausgaben aufgrund von Tarifierhöhungen entgegengewirkt werden.

Im Jahr 2022, als die Auswirkungen von Ukrainekrieg sowie Energie- und Wirtschaftskrise und daraus resultierende Inflation noch wenig spürbar waren, betrug das Rechnungsergebnis für die Personalausgaben insgesamt 2.706.351,98 €. Im Vergleich zu den für 2025 zu planenden Ausgaben entspricht das einer Erhöhung um 36 %.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** werden 2025 Ausgaben im Umfang von insgesamt 4.940.070 € (Plan Vorjahr 4.177.251 €) veranschlagt, davon 1.029.080 € für innere Verrechnungen. Insgesamt umfasst diese Ausgabengruppe 28 % (Vorjahr: 26 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die Ansätze für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind - wie in den Vorjahren - auch weiterhin auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt worden.

Regelmäßig konnten und können die Ansätze für Instandhaltungen im Haushalt nicht ausreichend bemessen werden. Dies schlägt sich in einem erheblichen Instandhaltungsstau, fortfolgend Investitionsstau, für die Folgejahre nieder.

Die Substanz von Gebäuden, technischen Anlagen, Straßen und Gehwegen konnte aufgrund der in den letzten Jahren dauerhaft unzureichenden Finanzausstattung der Gemeinden durch das Land Thüringen im Allgemeinen und aufgrund des inzwischen auf 108 km² vergrößerten Neuhäuser Stadtgebietes im Besonderen nur unzureichend erhalten werden und ist deshalb inzwischen teilweise stark geschädigt.

Gestiegene Kosten u. a. für Elektroenergie und Gas (Wegfall der „staatlichen Bremsen“), Fernwärme, Abfallentsorgung und Versicherungen mussten aber einkalkuliert werden. Hierfür wird die Gesamtsumme der Ansätze in der Gruppierung 54 - Bewirtschaftung - auf 877.320 € festgesetzt. Im Vergleich dazu betrug das Rechnungsergebnis im Jahr 2022, als die Auswirkungen von Ukrainekrieg sowie Energie- und Wirtschaftskrise und daraus resultierende Inflation noch wenig spürbar waren, in genannter Gruppierung insgesamt nur 469.823,96 €, eine Steigerung allein hier um 87 %.

Für Reparaturmaßnahmen an Gemeindestraßen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht waren in den Vorjahren nur sehr geringe Mittel im Haushaltsplan darstellbar, zuletzt im Jahr 2024 nur 50.000 €, welche der Stadtrat im Rahmen einer überplanmäßigen Genehmigung auf 50.000 € aufgestockt hat. Auch 100.000 € sind für die Instandhaltung aller Gemeindestraßen viel zu wenig. Durch das 2023 beschaffte Straßenerfassungssystem wurden die vorhandenen Straßenschäden nunmehr umfassend dokumentiert und der dringende Reparaturbedarf (eigentlich Erneuerungsbedarf) sehr deutlich.

Infolgedessen wurde seitens des Stadtrates im Rahmen der Haushaltsklausuren der Ansatz 2025 für die Unterhaltung von Gemeindestraßen nunmehr auf 225.000 € erhöht und soll auch in den Folgejahren mindestens auf diesem Niveau gehalten werden, auch wenn allseits bekannt ist, dass auch damit der Investitionsrückstand nicht abgebaut werden kann.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (E-Government-Gesetz, Onlinezugangsgesetz, diverse EU-Richtlinien, E-Rechnung und E-Akte) stellen auch die Stadt Neuhaus am Rennweg weiterhin vor große Aufgaben und damit Ausgaben.

Da bisher einheitliche Vorgaben für Vorgänge und Formulare fehlen, muss davon ausgegangen werden, dass bei zahlreichen Verwaltungen viele unnötige Ausgaben entstehen werden, da quasi jede öffentliche Verwaltung ihre eigenen Verfahren plant und umsetzt. Wünschenswert wäre mindestens doch Einheitlichkeit und Mehrfachnutzen auf Landkreisebene.

Zuschüsse für laufende Zwecke werden im Jahr 2025 in Höhe von 3.763.970 € (Plan Vorjahr 3.324.390 €) geplant. Insgesamt werden wie im Vorjahr ca. 21 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes als Zuschüsse aufgewendet.

Zieht man die Pflichtzuschüsse für die Kindertagesbetreuung in Höhe von nunmehr nach neuer Gesetzgebung 3.602.400 € (Plan Vorjahr 3.206.000 €) und für den Vertrag Fundtierwesen in Höhe von 5.000 € ab, verbleiben nur 156.570 € für Zuschüsse im freiwilligem Bereich. Diese entsprechen nur noch rund 0,9 % (Vorjahr: 0,7 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Zinsen für Kredite werden 2025 fällig in Höhe von 50.000 €, hier profitiert die Stadt noch von den äußerst zinsgünstigen Kommunaldarlehen inkl. Umschuldung aus den letzten Jahren.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens beziehungsweise für die Verzinsung der Sonderrücklage im Kassenbestand werden insgesamt 2.000 € veranschlagt.

Eine **Gewerbesteuerumlage** an den Freistaat Thüringen wird entsprechend des Aufkommens an Gewerbesteuern und des geltenden Umlagesatzes von 38 v.H. in Höhe von 479.000 € (Plan Vorjahr: 392.000 €).

Für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen werden insgesamt 18.000 € geplant.

Die **Kreisumlage** wird in Höhe von 4.521.000 € (Plan Vorjahr 4.281.000 €) basierend auf den vorliegenden Umlagegrundlagen und gemäß angekündigtem Umlagesatz des Landkreises Sonneberg für den Kreishaushalt 2025 veranschlagt. Der Umlagesatz beträgt für 2025 voraussichtlich 43,516 v. H.

Die Kreisumlage umfasst im Jahr 2025 damit 26 % (Vorjahr: 27 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und damit wieder den größten Einzelausgabeposten des Haushaltes der Stadt im Jahr 2025.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Haushaltsjahr 2025 ist zum Haushaltsausgleich voraussichtlich eine **Rücklagenentnahme** in Höhe von 901.724 € (Plan Vorjahr: 1.151.174 €) erforderlich. Das sind 41 (Vorjahr 36 %) der Einnahmen des Vermögenshaushaltes und 5 % (Vorjahr 6 %) der Einnahmen des Gesamthaushaltes.

Weiterhin müssen absehbar 30.000 € aus der Sonderrücklage Gebührenausschlag für die Friedhöfe entnommen werden. Dem soll aber durch eine aktualisierte Gebührenkalkulation sowie nachfolgend dem Erlass einer für alle Ortsteile vereinheitlichten Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2024 entgegengewirkt werden.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg erwartet im Jahr 2025 **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** in Höhe von insgesamt 1.135.890 €. Das sind 51 % (Vorjahr: 24 %) der Einnahmen des Vermögenshaushaltes.

Im Gesamtbetrag enthalten sind nicht zweckgebundene Mittel in Höhe von 249.750 € gemäß der kommunalen Investitionsoffensive des Freistaates Thüringen, die im Interesse der Städte und Gemeinden auch über das Jahr 2024 hinaus verlängert wurde.

Einnahmen aus der **Veräußerung von Anlagevermögen und der Abwicklung von Baumaßnahmen** werden in Höhe von 55.000 € geplant.

Kreditaufnahmen sind 2025 nur zur **Umschuldung** bei Ablauf der Zinsfestschreibung in Höhe von 90.666 € erforderlich.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Im Jahr 2025 muss eine **Zuführung zum Verwaltungshaushalt** (rückwärtig) in Höhe von 231.679 € (Vorjahr: 826.661 €) zu dessen Ausgleich geplant werden.

Eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus der Sonderrücklage für später entstehende Kosten auf den Friedhöfen der Stadt Neuhaus am Rennweg ist wie im Vorjahr in Höhe von 30.000 € bei HH-Stelle 7501.9050 eingestellt worden.

Im Jahr 2025 werden **Investitionen** in Höhe von insgesamt 1.425.935 € (Plan Vorjahr 1.449.296 €) veranschlagt. Die Investitionen umfassen insgesamt ca. 64 % (Vorjahr 46 %) der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstückserwerb	36.980 €
Erwerb beweglicher Sachen	136.155 €
Baumaßnahmen	1.213.185 €
Investive Zuschüsse	39.615 €

Für den **Grundstückserwerb** fallen 2025 voraussichtlich an:

- jährlich zu zahlende Apanage gemäß Vertrag zum 2019 erfolgten Grunderwerb Bürgerhaus, Marktstraße 2 (vorher Sonneberger Straße 14: 16.980 €
- allgemeiner zur Aufgabenerfüllung erforderlicher Grundstückserwerb im Stadtgebiet: 18.000 €

Für den **Erwerb beweglicher Sachen** werden insgesamt 136.155 € im Haushalt 2024 veranschlagt:

UA	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	Förderung in €
0601	Transporter für Gebäudemanagement	40.000	
1310	Trockenschränke für Einsatzkleidung und Lungenautomaten	14.000	
5920	Pistengerät Typ Polaris	57.000	40.000*
7700	Kompaktkehrmaschine/ Bauhof (Finanzierung 6 Jahre - bis 12/2025) Jahresrate	25.155	0

*finanziert aus Sonderzuweisungen für Erholungsorte

Für **Baumaßnahmen** werden im Jahr 2025 insgesamt 1.213.185 € in den Haushalt eingestellt.

Bereits gewährte bzw. beantragte Fördermittel für Baumaßnahmen, welche im Jahr veranschlagt wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle maßnahmenbezogen mit aufgeführt.

UA	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	Förderung in €
1300	Sanierung der Schlauchpflege in der Feuerwache Neuhaus am Rennweg	130.000	20.000
4600	Baumaßnahmen Jugendfreizeitanlage ehem. Rennsteigsporthalle - gesperrt bis zur gesonderten Beschlussfassung!	101.500	67.700
4640	Trockenlegung Mauerwerk Kindergarten Lichte	90.000	40.000*
5610	Schließanlage Rennsteighaus Sportplatz Igelshieb	4.000	3.000
5730	Modernisierung Schwimmhalle*	467.840	467.840**
5730	Baumaßnahmen Waldbad - Umzäunung Becken	15.000	
6302	Baumaßnahmen Sonneberger Straße einschl. Straßenbeleuchtung	244.845	188.600
6700	Erneuerung Straßenbeleuchtung Apelsberg 1. BA	40.000	
7501	Verkehrssicherung Friedhöfe	20.000	
8890	Kulturhaus Neuhaus Trennung Heizsystem u.a.	100.000	50.000

*Die Infrastrukturpauschale für Kindergärten und Spielplätze in Höhe von insgesamt 40.000 € soll 2025 ausschließlich für den Kindergarten im Ortsteil Lichte zur anteiligen Finanzierung der Trockenlegung des Mauerwerkes verwendet werden.

**Für weitere Baumaßnahmen zur Modernisierung der Schwimmhalle (u. a. Erneuerung Dach und Aufbringen einer PV-Anlage gemäß der Empfehlungen der Thüringer Energie- und Green Tech-Agentur) wurden Fördermittel aus der Sportförderung beim TMBJS beantragt. Weiterhin sollen hier die 2024 gewährte Sonderzuweisung für Betriebskosten der Bäder und die Mittel aus dem Klimapakt mit den Kommunen für 2024 mit zur Finanzierung eingesetzt werden.

Bezüglich der möglicherweise ab 2025 unmittelbar bevorstehenden Sanierung des Kindergartens Tausendfüßler wird derzeit davon ausgegangen, dass die AWO AJS gGmbH als Eigentümer auch als Bauherr auftreten wird. Seitens der Stadt müssen absehbar keine umfassenden Investitionsmittel für die Maßnahmen aufgebracht werden.

Nach Fertigstellung bzw. Ende der Sanierung des Kindergartens ist jedoch jährlich mit einem deutlich höheren Betriebskostenzuschuss an die AWO AJS gGmbH zu rechnen, da die laufenden Betriebskosten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung für Abnutzung - AfA und kalkulatorische Zinsen für das Anlagekapital) beinhalten und diese von der Stadt an die AWO AJS gGmbH mit zu erstatten sind.

Die jährlichen Mehrausgaben können jedoch zum Stand der Haushaltsplanung 2025 bezüglich „ab wann und wie hoch“ noch nicht genau beziffert werden und sind deshalb noch nicht in der Finanzplanung enthalten. Ggf. sind die Ansätze erst ab Haushaltsplanung 2026 entsprechend im Verwaltungshaushalt anzupassen.

Gemäß Vereinbarung mit der Wärmeversorgung Neuhaus GmbH müssen im Nachgang der Übernahme der Betriebsführung zum

01.01.2023 die in vorherigen Zeiträumen für Schwimmhalle am Rennsteig und Waldbad Bernhardsthal beschafften Vermögensgegenstände zum Buchwert refinanziert werden. 2025 werden hier vereinbarungsgemäß Ausgaben in Höhe von 39.615 Euro als investiver Zuschuss fällig.

Die ordentliche **Tilgung von Krediten** beträgt im Jahr 2025 laut den bestehenden Kreditverträgen insgesamt 434.000 €.

Zur Umschuldung fällt 2025 eine Sondertilgung in Höhe von 90.666 € an.

Wirtschaftliche Beteiligungen

Diesem Haushaltsplan als Anlagen beigelegt sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV die geprüften Jahresabschlüsse 2023 der Wärmeversorgung Neuhaus GmbH und der Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie deren Wirtschaftspläne für das Jahr 2025.

Beschluss des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus

Vom Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus beschlossene Drucksache:

Beschluss-Nr. 08/KST/09/03/2025, vom 13. 01. 2025

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus, vom 04. 11. 2024 - öffentlicher Teil wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 14. 01. 2025
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Wahlbekanntmachung

1.
Am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die **Gemeinde Goldisthal** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **98746 Goldisthal, Hauptstraße 22 b, Kultur- und Vereinshaus** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.01.2025** bis **02.02.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand für die Stadt Neuhaus am Rennweg und die Gemeinde Goldisthal tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **18.00 Uhr** in **98724 Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, ehemaliger Rathaussaal** zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 0.22, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuhaus am Rennweg, den 13.01.2025
Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler,
Bürgermeister

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Amtsgericht Sonneberg

Az.: A II 3/23

In dem Aufgebotsverfahren

Johanna Lippmann, geboren am 15.01.1934, Bocksbergweg 3, 07330 Probstzella
 - Antragstellerin -

Bevollmächtigter:

Uwe Lippmann, geboren am 25.06.1955, OT Lichte, Dorststraße 4, 98724 Neuhaus am Rennweg

erlässt das Amtsgericht Sonneberg am 19.12.2024 folgendes

Aufgebot

Frau Johanna Lippmann, Bocksbergweg 3, 07330 Probstzella hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht.

Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Sonneberg, Gemarkung Lichte, Blatt 14. Bezeichnung: Flurstücke Nr. 660, Nr. 608 und Nr. 780/693.

Eigentümer laut Grundbucheintrag in Erbengemeinschaft:

laufende Nummer 1a) Herr Franz Ernst (richtig: Emil) Traugott Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Pforzheim

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 16.05.1876

laufende Nummer 1b) Frau Selma Völkel

geb. Pfeifer

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 03.05.1884 und verstorben am 09.05.1960

laufende Nummer 1c) Herr Paul Pfeifer

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 10.12.1888

laufende Nummer 1d) Frau Paula Selma Anna Gräfe

geb. Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Weimar

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 03.02.1986 und verstorben am 30.01.1974

laufende Nummer 1e) Frau Marta Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Weimar

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 31.12.1891 und verstorben am 11.10.1973

laufende Nummer 1f) Herr Karl Hermann Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Pforzheim

laut Angaben der Antragstellerin geb. am 08.08.1897

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte spätestens bis zu dem 20.04.2025 vor dem Amtsgericht Sonneberg anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

gez.
Wilhelm
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Sonneberg, 19.12.2024

Roth, Justizhauptsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

von Landschaftspflegemaßnahmen in der Gemarkung Steinheid, Wallendorf und Siegmundsburg

Der Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. beabsichtigt Landschaftspflegemaßnahmen, in Form von Entbuschungen bzw. Gehölzentnahmen von Jung- und einigen Altbäumen sowie der Einkürzung Weidengebüschen von in den Gemarkungen Steinheid, Wallendorf und Siegmundsburg umzusetzen.

Weiterhin ist ggf. eine Pflegemahd mit Beräumung angedacht, solange sich kein Nutzer für die Wiesenbereiche findet. Diese Maßnahmen sind Teil des Projektes „Blüten- und insektenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald“ im Rahmen des „Sonderfonds Insektenschutz“ in Thüringen, finanziert durch den Freistaat Thüringen und aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) im Sonderrahmenplan Insektenschutz der Europäischen Union.

Ziel des Projekts ist, die überregional bedeutsamen und artenreichen Bergwiesen in einem guten Zustand zu erhalten. Grundlage hierfür bildet die Flora-Fauna-Habitat Richtlinie der Europäischen Union. Nach dieser steht der auf den Maßnahmenflächen vorkommende Lebensraumtyp „Berg-Mähwiese“ unter Schutz. Zum

Erhalt dieser kostbaren Kulturlandschaft ist Nutzung und Pflege vonnöten, um der Gehölzsukzession entgegenzuwirken und die artenreiche Flora zu erhalten. Die Arbeiten sollen möglichst schonend durchgeführt werden.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 65 Abs. 1 und 2 - Duldungspflicht - sowie dem Thüringer Naturschutzgesetz § 30 - Duldungspflicht - haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG).

Vom Großteil der Eigentümer liegt die schriftlichen Zustimmungserklärungen dem Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. vor. Für die folgenden Flurstücke konnten leider keine Eigentümer ermittelt werden. Diese werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung informiert:

Lagebezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Göritzgrund	Steinheid	0	1125/4, 1126
Feldbachtal	Wallendorf	0	445
südl. v. Siegmundsburg	Siegmundsburg	0	241/2, 437

Die Eigentümer erhalten so die Möglichkeit, Ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie **innerhalb von zwei Wochen** nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise

se und Einwände **schriftlich** mit. Es besteht weiterhin die Möglichkeit diese beim Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V. oder bei der Unteren Naturschutzbehörde Sonneberg zur Niederschrift zu geben. Sollten Ihnen oder anderen Bürgern die Eigentümer der aufgeführten Flurstücke bekannt sein, können Sie diese gerne bis zum **07.02.2025** an die genannten Stellen weitergeben.

Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten entstehen durch die Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Ansprechpartner:
Landratsamt Sonneberg
Umweltamt
SG Naturschutz / Landschaftspflege
 Bahnhofstr. 66
 96515 Sonneberg
 Tel.: 03675 871415

Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.
 Rennsteigstr. 18
 98673 Eisfeld
 OT Friedrichshöhe
 Tel.: 036704 80597
 E-Mail: c.arnold@lpv-thueringer-wald.de

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 2
 98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0
 Fax: 03679 / 7902-65
 E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Nach dem erfolgten Versand der neuen Grundsteuerbescheide kann es aktuell aufgrund von diesbezüglich bestehenden Rückfragen zu ungewohnten Wartezeiten bei der persönlichen und telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen des Steueramtes und der Stadtkasse kommen.

Gleiches gilt für ungewohnt längere Bearbeitungszeiten bezüglich der eingehenden Widerspruchsschreiben.

Im Zeitraum der Briefwahl vor der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 kann es zu ungewohnten Wartezeiten

bezüglich der Ausstellung von Wahlscheinen im Meldeamt und im Briefwahllokal kommen.

Es wird um Verständnis gebeten.

Euer Bürgermeister
Uwe Scheler

Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	27.01.2025
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2025
Stadtrat	03.03.2025

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationssystem.html#councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

Das städtische Ordnungsamt weist auf eine geringfügige Änderung der Verkehrsführung von und zum Wohngebiet „Schöne Aussicht“ hin. Die bisherige saisonale Winterbeschilderung in der Straße „Am Rennweg“ bleibt nunmehr ganzjährig bestehen. Die Einfahrt in die Straße „Am Rennweg“ erfolgt somit nur noch von der Eisfelder Straße kommend. Aus Richtung Gewerbegebiet „Herrnberg“ kommend bleibt die Einfahrt ganzjährig verboten. Die enge Straße „Am Rennweg“ wurde zu oft als Abkürzung benutzt und bei Begegnungsverkehr wurden private Grundstücke überfahren. Durch die ganzjährige entsprechende Beschilderung soll diese Problematik abgemildert werden.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist wie folgt geöffnet:

donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die **Grünschnittannahmestellen** sind bis voraussichtlich April 2025 geschlossen.

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Piesau

im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17, **jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr**

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

**Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg**

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, Zimmer 1.21, in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 03.02.2025

Montag, 03.03.2025

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Schwarz
Revierleiterin

Bergweihnacht in Neuhaus am Rennweg

Ein zauberhaftes Winterwochenende

Am 14.12. und 15.12.2024 verwandelte sich Neuhaus am Rennweg in ein winterliches Märchenland, als die traditionelle Bergweihnacht durch Bürgermeister Uwe Scheler eröffnet wurde. Der Marktplatz im Stadtzentrum und die Straßen der Stadt wurden durch festlich beleuchtete Stände und bunten Lichtern in eine besinnliche Stimmung versetzt.



Polizeiinspektion Sonneberg Kontaktbereichsdienst Neuhaus am Rennweg



Ansprechpartner: Polizeihauptmeisterin Jeuth
Polizeihauptmeisterin Schönheit
Polizeihauptmeister Knoblauch
Polizeihauptmeister Weber

Erreichbarkeiten: 03679-7902260
03675-875-0 (PI Sonneberg)
110 (in Notfällen)

Sprechzeiten: Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:

jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat

von 17.30 bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel

1:

jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat

von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,

jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat

von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte - neu ab 01.09.2024 bitte beachten:

im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,

jeweils 2. Donnerstag im Monat

jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr

Bereits beim Betreten des Marktes erfüllte der verführerische Duft von Glühwein und vielen anderen Leckereien die Luft. Die sanften Klänge von Weihnachtsliedern trugen zur festlichen Atmosphäre bei und luden die Besucher dazu ein, innezuhalten und den Moment zu genießen. Die liebevoll dekorierten Hütten, die handgefertigte Geschenke und regionale Spezialitäten, zogen Jung und Alt gleichermaßen in ihren Bann.



Ein Highlight der Bergweihnacht war die Anwesenheit der Neuhäuser Schneepinzessin und der Besuch des Weihnachtsmannes mit seinen kleinen Wichteln, welcher viele Kinder mit einem kleinen Geschenk sehr glücklich gemacht hat. Begeistert waren die Kinder von der Weihnachtswerkstatt im Bürgerhaus. Hier konnten sie ihre eigenen Kuscheltiere stopfen und kleine Geschenke basteln. Das Lächeln auf ihren Gesichtern war unbezahlbar und es war ein schöner Anblick, wie die kleinen Hände mit Eifer und Freude ans Werk gingen.

Das Wetter spielte ebenfalls mit und sorgte für das perfekte Weihnachtsmarkt Gefühl. Die verschneiten Bäume und die klare, kalte Luft machten den Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Die Bergweihnacht in Neuhaus am Rennweg war nicht nur ein Ort des Genießens, sondern auch ein Zusammenkommen vieler Vereine. Alte Bekannte trafen sich, neue Freundschaften wurden geschlossen und der Geist der Weihnacht erfüllte die Herzen.

Es war ein Wochenende, das die Vorfreude auf das bevorstehende Fest noch verstärkte.

Baby Empfang in Neuhaus am Rennweg

Ein herzliches Willkommen für neue Erdenbürger



Am 19. Dezember 2024 fand im Bürgersaal der Stadt Neuhaus am Rennweg ein festlicher Baby-Empfang statt, bei dem Bürgermeister Uwe Scheler insgesamt 23 Mädchen und 17 Jungen aus der Stadt und ihren Ortsteilen herzlich willkommen hieß.

Neuhaus am Rennweg selbst durfte sich über 22 Neugeborene, der Ortsteil Lichte über 9, Ortsteil Piesau über 2; Ortsteil Stein-

heid über 2, Ortsteil Scheibe Alsbach über 3 und Ortsteil Siegmundsbach über 2 neue kleine Einwohner freuen.

Diese besondere Veranstaltung bot eine wunderbare Gelegenheit, die frischgebackenen Eltern und ihre kleinen Wunder zu feiern und ihnen den Start ins Leben zu erleichtern.

Der Empfang begann mit einer herzlichen Begrüßung durch Bürgermeister Uwe Scheler, der die Bedeutung der neuen Generation für die Stadt hervorhob. „Jedes Neugeborene ist ein Geschenk für unsere Gemeinschaft und bringt frischen Wind und neue Hoffnungen mit sich“, betonte er in seiner Ansprache. Die Eltern wurden nicht nur mit offenen Armen empfangen, sondern erhielten auch eine offizielle Begrüßungsurkunde für ihre Kinder, die als schönes Erinnerungsstück dienen soll, ein liebevoll gestaltetes Geschenk und gemäß der Ehrensatzung der Stadt ein finanzieller Willkommensgruß in Höhe von 100 Euro.

Ein weiteres wichtiges Element des Baby Empfangs war die Vorstellung des Programms ThEKiZ im Kindergarten Tausendfüßler Neuhaus am Rennweg durch Mitarbeiter Th. Walthner.

Mit diesem liebevollen Empfang wurde ein starkes Zeichen gesetzt: Neuhaus am Rennweg ist nicht nur ein Ort zum Leben, sondern auch ein Ort, an dem Familien willkommen geheißen und unterstützt werden. Die Stadt freut sich auf die vielen schönen Momente, die die neuen Familien in den kommenden Jahren erleben werden.

NACHRUF

Mit großer Betroffenheit haben wir vernommen, dass

Kamerad Bernd Bätz-Dölle

am 12. Dezember 2024 plötzlich und unerwartet im Alter von 56 Jahren verstorben ist.

Kamerad Bernd Bätz-Dölle war seit 1984 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. In diesem Jahr hätte er das Brandschutzabzeichen in Gold für 40-jährige Zugehörigkeit erhalten.

Auch außerhalb der Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg genoss Kamerad Bernd Bätz-Dölle eine hohe Achtung und Anerkennung.

Er hat die Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg nicht unerheblich geprägt und sich umfangreiche Verdienste und hohe Anerkennung im Brand- und Katastrophenschutz erworben, welche mit zahlreichen Ehrungen und Auszeichnungen gewürdigt worden sind.

Insbesondere engagierte er sich für den Betrieb der Atemschutzübungsanlage im FTZ in Neuhaus am Rennweg.

Seit 2022 war Bernd Bätz-Dölle in der Drohnengruppe der Bergwacht Scheibe-Alsbach tätig und maßgeblich an deren Aufbau und Weiterentwicklung mitgearbeitet. Stets wollte er sein erworbenes Wissen weitergeben und in die Gruppe einbringen.

Das Vermächtnis des Kameraden Bernd Bätz-Dölle für die Nachwelt zu erhalten, ist uns ein ehrenvoller Auftrag.

Er wird eine große Lücke hinterlassen. Die Stadt Neuhaus am Rennweg wird dem Kameraden Bernd Bätz-Dölle ein ehrendes Andenken bewahren.

Neuhaus am Rennweg, im Januar 2025

Uwe Scheler
Bürgermeister
Stadt Neuhaus
am Rennweg

Jörg Müller
Stadtbrandmeister
Stadt Neuhaus
am Rennweg



AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft



Christina Reuther
Beraterin
Stadt Neuhaus am Rennweg,
Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
Gemeinde Goldsthal
Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@lksn.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!




Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@lksn.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtete sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.**

Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

Für **Terminvereinbarungen** und sonstigen Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne unter **03675-871 331** an mich wenden.



Verkehrsteilnehmerschulung für Senioren

6. Februar 2025 von 10-11-30 Uhr im Bürgerhaus

Empfehlenswert für ALLE, die am Straßenverkehr teilnehmen!
Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter **03675-871 331**



Einladung zum Seniorentreff

Donnerstag, 30. Januar 2025 um 14.30 Uhr
Stadtbibliothek
(barrierefreier Zugang über Aufzug)



In gemütlicher Runde wollen wir ein paar schöne Stunden gemeinsam bei Kaffee, Kuchen und schönen Gesprächen verbringen.

Anmeldung bei AGATHE Beraterin Christina Reuther unter **☎ 03675-871 331**




Sprechzeiten für Senioren im Februar:

- **Donnerstag, 6. Februar 13-15 Uhr**
- **Donnerstag, 13. Februar 13-15 Uhr**

Sie finden mich im
Bürgerhaus, Marktstr.2, Zimmer 1.09

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen oder vorab einen Termin unter 03675-871 331 vereinbaren.

Termine zum Hausbesuch sind jederzeit möglich.




Termin zur Beglaubigung von Vollmachten

Mittwoch, 26. Februar 2025 13-15 Uhr im Bürgerhaus

Herr Linß von der Betreuungsbehörde ist vor Ort und beglaubigt auf Wunsch Ihre Vollmacht. Es können auch Fragen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gestellt werden.
(für die Beglaubigung wird der Personalausweis benötigt)

Wer vorab Formulare (Vollmacht und Patientenverfügung) benötigt, kann sich gerne an die AGATHE-Beraterin Fr. Reuther wenden.





DIGITAL-Treff für Senioren

Gemeinsam die digitale Welt erkunden

DU bist Seniorin oder Senior?
DU möchtest den Umgang mit Internet, Smartphone, Tablet oder Laptop lernen?
DU hast Fragen rund um die vielfältigen Möglichkeiten zur Nutzung der digitalen Geräte?
DU fragst dich, wie das alles geht und wer dir helfen kann?

Dann komm zum nächsten Digital-Treff
am Donnerstag, 20. Februar 2025 von 10-12 Uhr oder 13-15 Uhr im Bürgerhaus

Für die Anmeldung oder für Fragen könnt ihr euch gerne unter **☎ 03675-871 331** an mich wenden!




Einladung zur Faschings- und Frauentagsfeier

Donnerstag, 27. Februar 2025 um 14.30 Uhr im Bürgerhaus




Anmeldung bis spätestens 21.02.2025 bei Frau Winter unter 03679/790241 oder bei AGATHE-Beraterin Frau Reuther unter 03675/871 331




Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen ein gesundes neues Jahr 2025 mit vielen wunderbaren Momenten und Erfahrungen. Hoffentlich hatten Sie eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit und sind gut in das neue Jahr gestartet. Auch 2025 wird es sicher wieder einige Herausforderungen geben, aber zunächst blicken wir auf das zurückliegende Jahr zurück:

Das ganze Jahr über hat in der Stadtbibliothek reges Treiben geherrscht. Viele neue Medien wurden eingepflegt, alte hingegen ausgesondert. Die Regale wurden ein- und ausgeräumt sowie geordnet. 2024 hat die Bibliothek zahlreiche Initiativen und Veranstaltungen durchgeführt, um die Gemeinschaft zu bereichern und den Zugang zu Wissen und Bildung zu fördern. Die Bibliothek hat mehrere Veranstaltungen zur Förderung der Lesekompetenz bei Kindern und Jugendlichen gestartet. Das Programm „Ich bin eine Leserratte“ bot ca. 85 Kindern die Möglichkeit, sich an die Spitze der jungen Leserschaft der Grundschule zu setzen. Die Sparkassen-Stiftung Hessen-Thüringen und die Thüringer Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Erfurt fördern dieses Projekt seit 2009.

Insgesamt war das Jahr 2024 ein sehr erfolgreiches Jahr für die Bibliothek. Mit einem vielfältigen Bestandsangebot und Veranstaltungen hat sie einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Kultur in der Gemeinschaft geleistet. Das belegen auch die Zahlen. Rund 10.200 Besucher (ohne Ortsteilbibliotheken) kamen in die Stadtbibliothek zu Veranstaltungen, Recherchen, für Fragen und natürlich zum Entleihen. 829 Leser wurden registriert, die mindestens einmal etwas ausgeliehen haben, davon haben sich 98 Leser neu angemeldet. 28 Stunden pro Woche konnten unsere Medien, zwei Internetarbeitsplätze sowie der Kopierservice genutzt werden.

Etwa 36.800 Entleihungen konnten (ohne Ortsteilbibliotheken und Schulbibliothek) verbucht werden. Auf dem Weg der Fernleihe wurden 30 Medien, die nicht in unserem Bestand vorhanden sind, aus anderen Bibliotheken in Deutschland für unsere Leser bereitgestellt. 21 Medien aus unserem Bestand wurden an andere Bibliotheken verliehen. Neu eingearbeitet wurden im vergangenen Jahr 918 Medien. Die finanziellen Mittel hierfür stellte der Landkreis Sonneberg und das Land Thüringen sowie die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Erfurt zur Verfügung, wofür wir uns, auch im Namen unserer Leser, ganz herzlich bedanken möchten.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 67 Veranstaltungen statt, davon waren 54 für die Leseförderung der Schulanfänger. Diese kamen einmal im Monat in die Bibliothek, um dort eine Geschichte vorgelesen zu bekommen und ein Buch auszuleihen. Aktuell gibt es derzeit 11 Kooperationsverträge mit Schulen und Kindergärten der Stadt Neuhaus und Umgebung. Auf diesem Wege möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Es gibt also nachweislich viele gute Gründe, die Stadtbibliothek und Ortsteilbibliotheken zu besuchen: Ein Lernen und Arbeiten in angenehmer Atmosphäre oder aber das Suchen neuer Ideen zur Freizeitgestaltung. Auch im neuen Jahr werden wir jegliche Anstrengungen unternehmen, um Ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden. Zu unseren Aufgaben gehört es, den leichten Zugang zu Information und Literatur jeglicher Art, die Förderung von Informations- und Medienkompetenz und eine konsequente Leseförderung zu ermöglichen. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Empfehlungen für Erwachsene

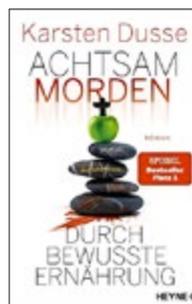
Thilo Winter: Der Stich



Quito Mantezza kann es nicht fassen, als ihm das Stipendium am College in Key West, Florida, fristlos gestrichen wird. Jemand scheint verhindern zu wollen, dass sich der Biologiestudent gegen Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Moskitos einsetzt. Er klagt gegen die Kündigung und muss miterleben, wie sein Anwalt im Gerichtssaal tot zusammenbricht. Als Augenblicke später auch die Richterin ohnmächtig wird, bricht

Panik um Justizgebäude aus. Während die Behörden noch rätseln, was die Ursache für die Todesfälle ist, gelingt es Quito herauszufinden, was wirklich hinter der rätselhaften Seuche steckt: der Stich einer bislang unbekanntes Mückenart...

Karsten Dusse: Achtsam morden durch bewusste Ernährung



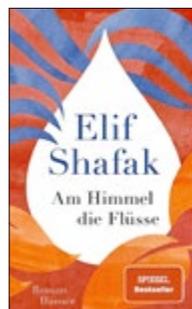
Dank Achtsamkeit hat Björn Diemel seine Mitte gefunden. Seine Problemzonen sind nun allerdings die Ränder seines Körpers, die sich immer weiter von dieser Mitte entfernen. Björn erkennt, dass In-sich-Ruhen und Mangel an Bewegung zwei grundverschiedene Dinge sind. Als Unbekannte versuchen, Björns Tochter zu entführen, gelingt es ihm aufgrund seiner Körperfülle nur mit Mühe, die Täter in die Flucht zu schlagen. Also lässt Björn sich von Joschka Breiter in Bezug auf die Grundsätze bewusster Ernährung coachen. Er taucht ein in die faszinierende Welt des Heilfastens und der Ernährungsbausteine. Noch ahnt Björn nicht, wie wunderbar sich Ernährung, Entspannung und das Auflösen von Gewaltfantasien miteinander kombinieren lassen.

Julia Bruns: Ostseenächte



Ein dunkles Kapitel ostdeutscher Geschichte - spannend und authentisch erzählt. Auf dem Rügener Hochuferweg finden Wanderer eine tote Frau, das Gesicht von einem Seidenschal verborgen. Kriminalhauptkommissarin Anne Berber und Pensionswirt Sören Hilgert gibt der Fund Rätsel auf - die Identität des Opfers lässt sich zuerst nicht klären, so bleibt auch ein Motiv offen. Was anfänglich nach einem zufälligen Raubdelikt aussieht, offenbart sich nach und nach als tragische Geschichte aus der Zeit der deutsch-deutschen Teilung.

Elif Shafak: Am Himmel die Flüsse



Narin ist neun, als in dem ezidischen Dorf am Tigris Planieraugen auftauchen. Ihre Heimat soll einem Dammprojekt der türkischen Regierung weichen. Die Großmutter, fest entschlossen, die Enkelin an einem ungestörten Ort taufen zu lassen, bereitet alles für die Reise ins heilige Lalisch-Tal vor. Kurz vor Aufbruch stößt Narin auf das Grab eines gewissen Arthur - direkt neben dem ihrer Urgroßmutter Leila. Wer war dieser „König der Abwasserkanäle und Elendsquartiere“, der Junge aus dem viktorianischen London, von den Ufern der verschmutzten Themse? Und was hat er mit Narins eigener Vertreibung zu tun? Meisterhaft verwebt Elif Shafak Vergangenheit und Gegenwart zu einem sohaften Roman über sich kreuzende menschliche Schicksale und die Macht jahrhundertalter Konflikte.

Caroline Wahl: 22 Bahnen



Tildas Tage sind strikt durchgetaktet: studieren, an der Supermarktkasse sitzen, sich um ihre kleine Schwester Ida kümmern und an schlechten Tagen auch um die Mutter. Zu dritt wohnen sie im traurigsten Haus in der Fröhlichstraße in einer Kleinstadt, die Tilda hasst. Ihre Freunde sind längst weg, leben in Amsterdam oder Berlin, nur Tilda ist geblieben. Denn irgendjemand muss für Ida da sein, Geld verdienen, die Verantwortung tragen. Nennenswerte Väter gibt es keine, die Mutter ist alkoholabhängig. Eines Tages aber geraten die Dinge in Bewegung: Tilda bekommt eine Promotion in Berlin in Aussicht gestellt, und es blüht eine Zukunft auf, die Freiheit verspricht. Und Viktor taucht auf, der große Bruder von Ivan, mit dem Tilda früher befreundet war. Viktor, der genau wie

sie immer 22 Bahnen schwimmt. Doch als Tilda schon beinahe glaubt, es könnte alles gut werden, gerät die Situation zu Hause vollends außer Kontrolle.

Empfehlungen für Kinder



Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679 / 7902-75.

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co.... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

**Montag: geschlossen
Dienstag - Freitag
10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 3
98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679/790275
E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de**

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken:

- Piesau: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr
- Scheibe-Alsbach: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr
- Steinheid: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Sachstandsinformation Gebäudeteil „Passage am Markt“, Marktstraße 3

Stand: 15.01.2025

Der Instandhaltungs- und Sanierungsstau in sämtlichen städtischen Gebäuden in Stadt und Ortsteilen ist seit Jahrzehnten sehr hoch.

Der Bauausschuss hat es sich in den letzten beiden Jahren zur Aufgabe gemacht, diesen sichtbar zu machen, zu beziffern und zu priorisieren.

Grund für den Investitionsrückstand ist hauptsächlich die zu geringe Finanzausstattung der Thüringer Städte und Gemeinden,

welche ja letztendlich auch zu „freiwilligen“ Eingemeindungen kleinerer Orte in größere führte.

Dies wird ebenfalls seit Jahrzehnten u.a. vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen an die jeweiligen Landesregierungen gerügt.

Die Schäden am Dach für den Gebäudeteil „Passage am Markt“ mit punktuell eindringendem Regenwasser bzw. Eis/Schnee im Dachgeschoss sowie Schädigungen der Trockenbauwände und -decken mit teilweisen Schimmelbefall (Schimmelbefall nur sichtbar in den Räumlichkeiten des Dachgeschosses, die nicht mehr genutzt wurden) bis in die Räumlichkeiten der Bibliothek im 2. OG sind schon seit Jahren bekannt.

Bereits vor 3 Jahren wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung des Daches eingeholt und im Jahresantrag bei der Städtebauförderung berücksichtigt. Hierbei wurden Kosten in Höhe von 300.000 € beziffert. Geplant war auf das bestehende Dach eine gedämmte und hinterlüftete Dachkonstruktion aufzubringen und die Gauben zurückzubauen. Aufgrund der Priorisierung aller Maßnahmen konnte dieses Bauvorhaben nicht in den Haushalt abgebildet werden und musste zugunsten anderen wichtiger Pflichtaufgaben zurückgestellt werden.

Nach dem Auszug der Spielothek Anfang des Jahres 2024 im 1. OG gab es nach jahrelangen Leerstand mehrerer gewerblicher Mieteinheiten erstmals wieder Nachfragen für das Objekt der Passage am Markt. Es wurden gemeinsam mit der Hausverwaltung (WBF GmbH) Besichtigungen durchgeführt und Mietverträge mit den Interessenten abgeschlossen. So sollte in die Räumlichkeiten „ehem. Trocki's Eck“, in der ehem. Spielothek sowie im Dachgeschoss Anfang 2025 wieder Leben einziehen.

Ab 01. Dezember 2024 sollten die drei neuen Mieter die Räumlichkeiten von der Stadt für ihre baulichen Zwecke übergeben bekommen. Die hierzu notwendigen Vorleistungen zur Vermietung wurden in gemeinsamer Abstimmung mit der WBF und Stadt begonnen. Hierzu wurden verschiedene Firmen für eine Generalüberholung bzw. Instandsetzung der technischen und sicherheitsrelevante Anlagen im Gebäude sowie die dringend notwendige Reparatur der Dachgaube beauftragt.

Im Zuge der Reparaturarbeiten und der damit verbunden Freilegung von verschiedenen Gebäudeteilen/-flächen im Dachbereich wurde das Ausmaß des Schadens im und am Gebäude sichtbar. Für eine weitere Beurteilung des festgestellten Schadens im Bereich des Daches wurde ein Gutachter hinzugezogen. Der Gutachter stellte immense Schäden am gesamten Dach aufgrund einer Fehlkonstruktion bereits bei der Errichtung des Gebäudes fest und ordnete eine Sperrung des gesamten Dachgeschosses an. Im Ergebnis des Gutachtens wurde ein notwendiger Abriss des bestehenden Daches mit anschließendem Neubau inklusive einer Sanierung des Dachgeschosses festgestellt. Eine Grobkostenschätzung nach den statistischen Kostenwerten (BK1) für die Dachsanierung wurde hierbei mit 561.000 € beziffert. Zudem wurden bei der Instandsetzung der Technischen Anlagen im Gebäude sicherheitstechnische Mängel festgestellt, die einer grundhaften Sanierung bedürfen.

Nach dem Bekanntwerden dieser gravierenden baulichen und sicherheitstechnischen Schäden/Mängel für den Gebäudeteil wurden alle weiteren Arbeiten eingestellt und die Mieter darüber informiert. Gemeinsam mit dem Stadtrat wurde festgelegt, dass alle bestehenden Mietverträge gekündigt werden und ein Leerzug aller Mieteinheiten bis spätestens 31.12.2025 erfolgt. Eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise mit dem Gebäude wurde hierbei jedoch nicht getroffen. Hierzu ist zunächst ein Gebäudegutachten anzufertigen, um eine spätere Entscheidung zur Sanierungsfähigkeit des Gebäudes treffen zu können.

Der Leerzug des Gebäudes ist aufgrund der Feststellungen eine unumstößliche Tatsache, egal welche Entscheidung künftig hinsichtlich der Instandsetzung/Umbau/Teilabriss/Abriss für das Gebäude vorgesehen ist.

Es sind insgesamt 7 Mieteinheiten betroffen, darunter 2 Einrichtungen der Stadt Neuhaus am Rennweg. Alle wurden ordentlich bis spätestens 31.12.2025 gekündigt bzw. die Neuverträge aufgehoben. Die Stadt unterstützt die Mieter bei der Vermittlung von alternativen Räumlichkeiten sowie beim Umzug. Zum größten Teil wurden von den Mietern bereits alternative Räumlichkeiten gefunden, die sogar eine Verbesserung darstellen könnten.

Mit den künftigen Räumlichkeiten zur Betreuung der Bibliothek sowie des Heimatmuseums beschäftigen sich derzeit die städtischen Ausschüsse. Eine Entscheidung soll im Stadtrat am 03.03.2025 getroffen werden.

Dabei werden verschiedene Varianten von stadteigenen Gebäuden oder die Anmietung von Räumlichkeiten mit folgenden Maßgaben geprüft:

- zentrale Lage im Stadtzentrum
- barrierefrei/-arm
- Bezugsfertig bis 31.12.2025 und ohne großen baulichen Aufwand bezugsfertig
- Synergieeffekte
- Erfüllung der Anforderungen von Arbeitsschutz, Brandschutz,...
- Nutzung für mindestens 2 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit, bestenfalls dauerhafte Nutzung
- Flächenbedarf ca. 240 m²

Es gibt bereits erste und sehr vielversprechende Gespräche/Lösungsansätze, die einen Mehrwert für das innerstädtische Geschehen/Angebot bringen könnten.

Wir sind gemeinsam mit den Stadträten bestrebt, ein verbessertes Angebot für die Unterbringung von Bibliothek und Heimatmuseum noch in diesem Jahr umsetzen zu können.

Wasserrettung und Erste-Hilfe-Maßnahmen erworben. Der Lehrgang kombiniert theoretisches Wissen mit praktischen Übungen, sodass die Teilnehmer bestens auf die Herausforderungen im Wasser vorbereitet werden.



Am Ende des Lehrgangs besteht die Möglichkeit, das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold abzulegen. Die Prüfung beinhaltet sowohl theoretische als auch praktische Teile, die sicherstellen, dass die angehenden Rettungsschwimmer bestens gerüstet sind, um im Ernstfall schnell sowie effektiv zu handeln.



Schwimmhalle am Rennsteig

in Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten

Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr*
Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr* & 15.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr*
Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmen)
Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr*)
Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr

*eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb - nur Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr Frauensauna
& von 17.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr gemischte Sauna
& von 17.00 bis 21.00 Uhr Frauensauna
Donnerstag von 17.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr gemischte Sauna
Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr gemischte Sauna
Sonntag geschlossen

Anschrift:
Schwimmhalle am Rennsteig
Marktstraße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:
Telefon: 03679 790280
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de

Werde Rettungsschwimmer

Neue Ausbildung der Wasserwacht Neuhaus/Rwg beginnt

Die Wasserwacht Neuhaus/Rwg - Sonneberg lädt alle sportbegeisterten Schwimmer ein, sich ab dem 30. Januar in der Schwimmhalle am Rennsteig zum Rettungsschwimmer ausbilden zu lassen. Jeden Donnerstag um 19.45 Uhr findet der neue Lehrgang statt, der in insgesamt 16 Unterrichtseinheiten ein umfassendes Training für die angehenden Rettungsschwimmer bietet.

In den Trainingsstunden wird nicht nur die körperliche Fitness verbessert, sondern es werden auch wertvolle Kenntnisse in

Darüber hinaus haben die Absolventen die Möglichkeit, im Sommer als Rettungsschwimmer in den Freibädern der Region, beispielsweise im Erlebnisbad Lauscha, zu arbeiten und somit zur Sicherheit der Badegäste beizutragen.





Die Teilnahme steht allen offen - sowohl externen Interessierten als auch Vereins-Mitgliedern der Wasserwacht des DRK Sonneberg. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, sodass jeder, der sich für die Ausbildung interessiert, einfach vorbeikommen und mitmachen kann. Um den Einstieg zu erleichtern, sind drei Schnupperstunden vorgesehen, in denen man herausfinden kann, ob dieser Lehrgang das Richtige für sie ist.



Die Wasserwacht Neuhaus/Rwg freut sich auf zahlreiche Besucher, die sich für die wichtige Aufgabe der Wasserrettung begeistern können. Kommt vorbei und werdet Teil eines engagierten Teams, das sich für die Sicherheit am Wasser einsetzt!

Juhu, die Winterferien stehen vor der Tür!

Besucht uns gerne zu den Öffnungszeiten in der Herrnhäuser Jugend-Hood oder meldet euch für unseren Ausflug in die Eishalle Sonneberg am **Mittwoch, den 05.02.25** an!

Am **Freitag, dem 07.02.25** findet außerdem unser erster Tag der offenen Tür statt, mit vielen spannenden Aktivitäten.

Offene Jugendfreizeiteinrichtung der Stadt Neuhaus am Rennweg
Sebastian-Kneipp-Straße 4
98724 Neuhaus am Rennweg

Öffnungszeiten:
Montag
16 - 20 Uhr
Dienstag bis Freitag
14 - 20 Uhr

Ansprechpartner offene Kinder- und Jugendarbeit:

Daniel Ebert
Telefon: 03678/7902-340
Mobil: 0151 291 694 38
Email: daniel.ebert@neuhaus-am-rennweg.de






Wir wünschen euch entspannte Ferien und freuen uns auf euren Besuch!

Herrnhäuser

Jugend Hood

TAG DER OFFENEN TÜR

IM JUGENDCLUB NEUHAUS

FREITAG,
07.02.25
13 - 20 UHR

SEBASTIAN-KNEIPP-STRASSE 4
98724 NEUHAUS AM RENNWEG

EIN TAG VOLLER SPASS UND AKTIVITÄTEN!

Endlich ist es so weit:
Der Jugendclub öffnet seine Türen für alle Interessierten!
Es erwarten euch spannende Aktivitäten,
Musik, leckeres Essen & Getränke.

KOMMT VORBEI & LASST EUCH ÜBERRASCHEN!



Seinstei region
Neuhaus am Rennweg



Mehr, als nur ein Tal.....

Das Tal der Alten Mutter im Neuhäuser Ortsteil Igelshieb faszinierte schon zu Lebzeiten den heimatverbundenen und weithin bekannten Maler und Künstler Baldur Schönfelder (1934 - 2022). Oft wanderte er mit Skizzenblock „bewaffnet“ hinein ins Tal der Alten Mutter unweit seines Wohnhauses. Baldur genoss diesen friedlichen idyllischen Anblick, die erholsame Ruhe, die Schönheit und das Erhaltenswerte dieser beeindruckenden Landschaft, die sich auch in seinen Bildern widerspiegelte.

Eigentlich ist die Flurbezeichnung „Tal der Alten Mutter“ nichts Besonderes, um Urlauber und Wanderfreunde anzulocken. Doch wer einmal die Gelegenheit hat, die sich verändernden Naturschönheiten zu allen Jahreszeiten wahrzunehmen, der kommt nicht drum herum, sich in diese einzigartige Landschaft zu verlieben.

Das kleine Bächlein, unweit des nahegelegenen Quellgebietes entsprungen, schlängelt sich fast unscheinbar unterhalb des Bahndammes und des Weges plätschernd talabwärts entlang der Wiesen.

Erst an und dann hinter einer kleinen Baumgruppe wird das Gewässer etwas breiter und verzweigt sich in einem kleinen Sumpfbereich. Dort ist auch der Lebensraum u.a. für Salamander,

Molche, Frösche, Vögel, Insekten und andere Kleintiere. Wenn ich als Kind ein großes Glas mit Kaulquappen mit nach Hause „schleppte“, dann war bei meiner Oma Alarmstufe rot. Also wieder zurück zum „Ausgangsort“.

Das Tal der Alten Mutter wird einerseits begrenzt von einem noch ziemlich gesunden Fichten- und Lärchenwald und gegenüber von einem sich ständig erhöhten Bahndamm in Richtung Forsthaus.

Bei einem gemütlichen Spaziergang, vom Igelshieber Sportplatz in Richtung Oberlauscha lohnt es sich ab und zu einen kurzen Halt einzulegen, um die noch vorhandenen Markierungssteine am Wegesrand als Zeitzeugen zu erkennen. Von dort aus geht der Blick über die Naturschönheiten des Tales und weiter in die Ferne bis nach Steinheid.

Vielleicht hat sich der Name der Flurbezeichnung vom „alten Moder“ sprachlich hin zur „Alten Mutter“ verändert. Dies kann wohl nicht mehr nachgewiesen werden und so kann es auch bleiben.

Die Bezeichnung „Tal der alten Mutter“ hat wirklich weitere markante Adjektive, wie reizvoll, schön, romantisch, geborgen, liebenswürdig, aber auch erhaltenswert verdient.

Wenn ich wieder mal einen „Talspaziergang“ unternehme, dann beobachte ich die Veränderungen, die diese Landschaft bietet. Auf den Wiesen weiden im Sommer und Herbst die Kühe auf der Suche nach frischem Gras und sorgen gleichzeitig selbst für eine natürliche Düngung des Territoriums.

Die von heimischen Firmen gesponserten Holzbänke entlang des Wanderweges laden zum Verweilen ein, es sei denn sie wurden wieder einmal sinnlos beschädigt.

Auch die gewaltige „Operation Gasleitungverlegung“ verbunden mit tiefen breiten Gräben hat das Tal gut überstanden und die Blessuren auf den Wiesen sind nicht mehr sichtbar.



Erinnerung an den markanten Baum 2021 Foto: Ingo Greiner

Nur ein echt schöner Baum, der einen markanten Platz auf der Wiese hatte, musste unverständlicherweise den Erdarbeiten weichen. Diese sinnlose „Zerstörung“ löste bei vielen Naturfreunden Kopfschütteln und Verärgerungen aus.

Es lohnt sich einen Blick zurück zu wagen. Oft standen wir Kinder mit dem damaligen Förster Edwin Resch und seinem Dackel „Waldi“ bei Sonnenuntergang am Wegesrand unweit des Forsthauses und beobachteten gemeinsam die Rehe, Hirsche oder Hasen, die sich zur Futtersuche im Tal am Waldesrand einfanden.



Sommeridyll im Tal der alten Mutter Foto: Ingo Greiner

Tagsüber sammelten wir Arnikapflanzen, die unsere Oma mit Franzbranntwein versetzte und so ein wirksames Einreibemittel herstellte. Das nahegelegene Waldgebiet, dass damals noch vom Borkenkäfer verschont wurde, war eine echte Fundgrube für Heidelbeeren, Waldhimbeeren, Preiselbeeren und natürlich auch für vielerlei Pilze. Aber auch so manche provisorische Waldhöhle wurde von uns „Insulanern“, damals mit Holzstangen zusammen genagelt. Es war auch für uns angehenden Jugendlichen ein angenehmer Rückzugsort in freier Natur, wo wir so manchen Blödsinn machen konnten. So wurden auch die Porzellanpfeifenköpfe der Opas mit Tabak gefüllt und die Wirkung des Nikotins ausprobiert.



Winterlandschaft im Tal der alten Mutter Foto: Ingo Greiner

Im Winter bot das Tal der Alten Mutter perfekte Voraussetzungen für uns Teenager, um mit Schlitten und Schneeschuhen die Hänge hinab zu sausen. Es war immer etwas los auf den großen oder kleinen selbstgebauten Sprungschanzen oder den von uns präparierten Abfahrtshängen. Bei organisierten Wettkämpfen wurden schnell sportliche Talente für den Wintersport entdeckt.



Winterkleid mit Sitzgruppe Foto: Ingo Greiner

Leider bleiben seit Jahren die meisten Schneeflächen im Tal fast unberührt von Wintersportbegeisterten, ganz gleich ob jung oder alt. Spuren im Schnee verkünden, dass zumindest die Tiere des Waldes auf ihren Streifzügen oder auf Futtersuche noch aktiv sind. Naja, das Zeitalter von Computer, Playstation, Handy und KI, bringen es auch mit sich, der Natur den Rücken zuzuwenden.

Vielleicht regen diese Zeilen so manchen Spaziergänger, ob Einheimischen oder „Luftschnapper“, ob Jugendlichen oder Schulklassen an, mal wieder ins Tal der Alten Mutter zu kommen. Eine Holzstanzgruppe unweit des Bahnüberganges am Forsthaus lädt zum Verweilen ein. Der Blick ins Tal hält vielfältige Eindrücke

bereit und lässt den Stress des Alltags vergessen. Nach einer Brotzeit noch ein paar Fotos „schießen“ und sich gerne an dieses unverwechselbares Fleckchen Heimat erinnern.



Tal der alten Mutter im Dunstkleid Foto: Ingo Greiner

Das Tal der Alten Mutter wirkt auf mich zeitlos, wandelbar und hat den Charme einer liebenswerten, wohlthuenden und einfühlsamen Mutter, auch wenn sie schon viele Jahre auf dem „Buckel“ hat und „Alt“ nur relativ ist. Verweilen im Tal der Alten Mutter lässt immer wieder Erinnerungen an die eigene Kind- und Jugendzeit aufkommen und ist Kraftquell in dieser bewegten Zeit.

Text und Fotos: Ingo Greiner

Chronik Siegmundsburg

Auszüge aus den Aufzeichnungen des Chronisten Gustav Töpfer

„Die Anbindung von Siegmundsburg an das Straßennetz“ (1. Teil)

Im Jahre 1349 bildete sich mit dem Bau der Burg Rauenstein ein neues Territorium heraus, das Gericht Rauenstein.

1378 haben dann die Regenten die Waldgrenzen zwischen Sachsen und Schaumburg festgelegt. Ab dem 16. Jahrhundert erfolgte auch eine genaue Vermarktung und Versteinerung dieser Grenzen. Um diese Grenze auch ablaufen, kontrollieren und abreiten zu können, war die Anlegung eines schmalen Weges das Gebot der Stunde. Der bekannteste ist in unserem Territorium der „Grenzweg“, welcher vom Bleißberg bis zum Rennsteig verläuft.

Die Grenze des Gerichts Rauenstein verlief vom einstigen Dreierherrenstein am Märterlein in östlicher Richtung weiter und war ebenfalls durch Wappensteine gekennzeichnet, die auf der Nordseite das Sächsische und auf der Südseite das Schaumberger Wappen trugen. Der Fuhrweg durch Siegmundsburg muss schon 1555, nach einer Aufzeichnung von Oberförster Freysold, existiert haben und war bis zur Gründung des Ortes noch der Gleiche. Heute sind noch 5 Steine bekannt, die jedoch sehr verwittert sind und kaum noch eine Inschrift oder Wappen tragen. Ab 1588 war es der Grenzweg, was auch die noch stehenden Grenzsteine besagen.

Der Weg, gleichzeitig Gerichtsgrenze, durch den späteren Ort Siegmundsburg, zweigte am Dreierherrenstein (Nr. 1) des Grenzweges ab, und verlief in östlicher Richtung, bog im Tal (Unterland) ein Stück nach Norden zum Saar, wo er nach etwa 100 Meter wieder seine östliche einnahm. In der Pechwiese am Wetzsteinbruch angekommen verlief er in nord-östlicher Richtung nach Limbach zum Rennsteig. Die Grenze des Gerichts verlief den Pechgraben entlang zum Neumannsgrund.

Auf diesem Weg sind unsere Vorfahren auf dem Rennsteig gelangt und nach Steinheid - Neuhaus - Schmalbuche und umgekehrt bis Ruhla gekommen.

Mit der Besiedlung unseres Ortes ab 1728 durch Glas- und Holzmacher, bekamen die Anwohner dieses Weges von den Gerichtsherren das Recht zugestanden, unentgeltlich Stangen für die Unterhaltung und Reparatur aus dem herrschaftlichen Wald zu entnehmen.

Der Saarweg, Siegmundsburg bis Limbach, bei unseren Einwohnern hat sich dieser Weg als „Alter Weg“ eingeprägt, muss schon im 30 jährigen Krieg (1618 bis 1648) existiert haben, da hier schwedische Soldaten mit Pferden entlang gezogen sind. (Fund eines schwedischen Hufeisens beim Torfstechen in diesem Bereich). Dieser Weg war dann auch der Kürzeste nach Limbach und dem Rennsteig. 1813 marschierten Kosaken auch auf diesem Weg durch unserm Ort. Auf den Ottos - Wiesen musste ein russischer Soldat Spießbruten laufen.

Armselig waren die Verkehrsverhältnisse um 1820 in Siegmundsburg. 1820 ging die erste Botenpost von Limbach über Siegmundsburg nach Eisfeld. Um den immer mehr aufkommenden Postverkehr zu bewältigen, mussten mit Pferden bespannte Postkutschen in Dienst gestellt werden. Aus diesem Grund ließ der Meininger Staat von 1823 bis 1826 die Poststraße von Eisfeld bis nach Neuhaus bauen.

Am Ende des Saargrunder Steilberges verlief die Poststraße durch den Wiesengrund der Leipolds- und Heymannswiesen bis zur Werraquelle, wo sie dann auf den Grenzweg stieß. Vor der Werraquelle überbaute man den Grenzweg und führte die Straße über dem Märterlein nach Siegmundsburg. In der Ortslage befand sich links und rechts der Poststraße ein Straßengraben. Über diesen führte eine kleine Holzbrücke, die zum jeweiligen Wohnhaus führte. Nach dem Bau wurden auch Straßenbäume angepflanzt. Die Abwässer aus den Häusern, in der Regel nur das Wasch- und Abwasser, wurden natürlich in den Chausseegraben geschüttet oder geleitet. Der Belag der Straße bestand aus Steinen mit Erde vermischt. Die Straße musste von den Anliegern in der Woche zweimal gekehrt werden. Da die Straße laufend durch die Gemeinde repariert werden musste, und dadurch Kosten verursachte, wurde 1875 eine Chauseegeldhebestelle eingerichtet, welche sich im Haus Nr. 5 des Olitätenhändlers Müller befand. Jeder, der mit einem Fuhrwerk die Straße benutzte, hatte hier sein Obolus zu entrichten. Tat er dieses nicht gelangte er zur Anzeige. 1891 sind alle Hebestellen von Seiten des Herzogtums Meiningen aufgelöst worden.

Die Poststraße führte durch die sogenannte „Ottoshohle“ zum Gasthof Rosenbaum vorbei, deswegen steht das Gebäude auch schräg zur jetzigen Bundesstraße, um nach wenigen Metern in östlicher Richtung weiter zu führen. Unmittelbar neben dem Haus Nr. 31 verlief die Poststraße an den Greiner Wiesen vorbei auf dem sogenannten Alten Weg bis nach Limbach.

In den Jahren 1850 bis 1859 wurde die Poststraße von Eisfeld bis Neuhaus ausgebaut. Zwischen Saargrund und Siegmundsburg ist das aufwendige Kurvensystem geschaffen worden. Der Alte Weg, die alte Poststraße, verlor dadurch ihre Bedeutung. 1859 war die erste Fahrpost auf dieser Straße unterwegs. Von der Werraquelle führte die Straße über dem Märterlein nach Siegmundsburg. Hier auf dieser Hochebene musste die neue Poststraße, weil sumpfig, mit einem verstärkten Packlager versehen werden. Aus diesem Grund hat man in nördlicher Richtung den Steinbruch zur Bruchsteingewinnung angelegt.

In der Ortslage selbst, im Unterland musste die Poststraße tiefer gelegt werden, sodass viele Einwohner eine hohe Eingangstreppe zu ihren Wohnhäusern anlegen mussten. Die Ottoshohle war zu eng für die neue Poststraße und ist deshalb in einen Bogen umbaut worden. Vom Gasthaus Rosenbaum führte man die Straße geradlinig weiter und zerschnitt dadurch die „Forstwiese“ in zwei Teile. Hier konnte dann auch das neue Forsthaus gebaut werden.

Vom Ortsausgang wurde die Straße in einem Bogen durch die Greiner Wiesen in östlicher Richtung weiter geführt, um dann in einer Linkskurve nach Norden abzubiegen. Kurz vor Limbach schwenkt dann die Straße in einer Rechtskurve in östlicher Richtung durch den Ort. Diese neue Wegeführung war leichter zu bewältigen als die Steigung des Alten Weges. An dem Zustand dieser Straße hat sich bis Anfang der 1930 er Jahre nichts geändert. Da neue Straßenbaumaterialien und eine Straßenbautechnik noch nicht zur Verfügung standen.

Nach Fertigstellung der Straße machte sich auch eine Reinigung erforderlich. Es wurde die Mittwochs- und Sonnabends-Staßenreinigung eingeführt. Der Feldjäger hatte selbige bei seinen Kontrollgängen auf deren Einhaltung zu kontrollieren. Bei Nichteinhaltung der Straßenreinigung durch Einwohner, wurden durch den Feldjäger Rügen ausgesprochen. Nach einer Verfügung des Herzogl. Verwaltungsamtes vom 29.09.1869 sollen allwöchentlich am Mittwoch und am Sonnabend Revision über das vorgeschriebene Reinigen der Straße vorgenommen werden.

Der Schultheis wolle für die genaue Einhaltung der gegebenen Vorschriften Sorge tragen.

Durch den Feldjäger wurde des Öfteren der Schultheiß ange-mahnt, dass die Reinigung der Straßen, sowie die Seitengräben den Bewohnern in Erinnerung zu bringen sind. In diesem Zusam-menhang wurde auch die Pflege der Straßenbäume hingewie-sen.

Es muss eine staubige Angelegenheit gewesen sein, dass Stra-ßenkehren, vielleicht wurde es auch durch Nässen mit Wasser eingedämmt. Das Lagern von Straßenabraum war untersagt. Auch dürfen die Einwohner kein Holz an die Straße anhäufen.

Am 30. April 1885 wurde die Straße zum Friedhof hin auf eine Länge von 200 Metern neu gebaut. Dieses geschah dadurch, dass der vorhandene Fuhrweg mit Packlager versehen und auf der linken Seite ein Straßengraben zum Ablauf des Wassers an-gelegt wurde. Die Brücke über die "Tiefe Grümpen" wurde aus Bruchsteinen hergerichtet.

Rolf Kirchner
Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg

Wanderer aus Berlin



*Wanderer aus Berlin an Silvester am winterlichen Rennsteig
 Foto: Ingo Greiner*

2.2. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Sprechzeiten Medinos MVZ Neuhaus

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hausarzt Fr. Heublein 08:00 – 13:00 Uhr Orthopädie Dr. Hofmann 08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr D-Arzt Dr. Eldemery 08:30 – 13:00 Uhr Kinderarzt Dipl.-Med. Macholdt 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	Hausarzt Fr. Heublein 12:00 - 17:00 Uhr Orthopädie Dr. Hofmann 08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr Kardiologie Fr. Dr. Rädlein 08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr Kinderarzt Dipl.-Med. Macholdt 14:00 – 18:00 Uhr	Hausarzt Fr. Heublein 08:00 – 13:00 Uhr Unfallchirurgie Dr. Reh 07:30 – 15:30 Uhr Hausarzt Dr. med. Müller 08:00 – 13:00 Uhr Kinderarzt Dipl.-Med. Macholdt 08:00 – 12:00 Uhr	Hausarzt Fr. Heublein 08:00 – 13:00 Uhr Orthopädie Dr. Hofmann 08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr Hausarzt Dr. med. Müller 08:00 – 13:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr D-Arzt Dr. Eldemery 08:30 – 13:00 Uhr Kinderarzt Dipl.-Med. Macholdt 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	Hausarzt Fr. Heublein 08:00 – 13:00 Uhr Orthopädie Dr. Hofmann 08:00 – 12:00 Uhr Kinderarzt Dipl.-Med. Macholdt 08:00 – 10:00 Uhr

Dank und Wertschätzung für erfolgreiche Sportler unseres Heimatlandkreises

64 Einzelsportler sowie sechzehn Mannschaften aus sechs Vereinen des Landkreises Sonneberg wurden durch die kommunale Familie für ihre sportlichen Erfolge in den zurückliegenden beiden Jahren geehrt.

Sonneberg, 20. Dezember 2024 - Traditionell ehrt der Landkreis Sonneberg im Namen der kommunalen Familie alle zwei Jahre seine erfolgreichen Sportler und Mannschaften - so auch wieder in diesem Jahr. Enge Kooperationspartner waren hierbei erneut der Kreissportbund und die Sparkasse Sonneberg. Hinzu kam erstmals die Stadt Sonneberg, die auf eine eigene Sportlehre verzichtete und den Landkreis bei der Veranstaltung maßgeblich unterstützte. Durchgeführt wurde die Sportgala am Abend des 19. Dezember 2024 im wunderbaren Ambiente des Sonneberger Gesellschaftshauses, das von der Kreisstadt zur Verfügung gestellt wurde.

In feierlicher Atmosphäre wurden die erfolgreichen Sportler und Mannschaften der Jahre 2023 und 2024 in Form von Urkunden und einem Präsent-Rucksack der Sparkasse gewürdigt. Dank und Anerkennung zollten den Aktiven dabei zahlreiche Gäste aus Politik, Sport und Gesellschaft - darunter der Landtagsabgeordnete Jürgen Treutler, die Bürgermeister Dr. Heiko Voigt (Sonneberg), Uwe Scheler (Neuhaus am Rennweg), Christian Müller-Deck (Lauscha), Ute Müller-Gothe (Frankenblick) sowie die ehrenamtlichen Beigeordneten Sabine Kohl (Föritztal), Doris Motschmann (Sonneberg) und Alexander Heil (Steinach), der Kreistagsvorsitzende Steffen Haupt, die Kreisräte Kati Nimz und Roland Schlieve, der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Andreas Groß, Robert Eberth als Vorsitzender des Kreissportbundes Sonneberg, Torsten Traut als 2. Vorstand der Sparkasse Sonneberg sowie Landrat Robert Sesselmann.

Für ein hervorragendes Rahmenprogramm sorgten Jorne Baumann (Saxophon) und Celinus Engelhardt (Gitarre) von der Kreismusikschule mit jazzig-angehauchten Instrumentalstücken sowie die Mitglieder der Abteilung Kunstradfahren des SV Lauscha, die auf dem G-Haus-Parkett erstaunliche Kunststücke auf zwei Rädern darboten. Und dank der herzlichen Moderation durch Thomas Roß vom SV 08 Steinach - der sportlich beschwingt durch den Abend führte - durften sich alle Gäste sehr gut informiert und unterhalten fühlen.

In seiner Eröffnungsrede brachte Landrat Robert Sesselmann zum Ausdruck, dass die Sportler durch ihre hervorragenden Leistungen wichtige Imagerträger unseres Heimatlandkreises seien und Großes für die Region leisten. Er lobte den außerordentlichen Fleiß der erfolgreichen Aktiven und dankte auch den rührigen Sportvereinen des Landkreises sowie allen Angehörigen, Trainern, Betreuern, Übungsleitern und Unterstützern, die für die Erfolge der Sportler mitverantwortlich sind. Auch unterstrich er dankend die wichtige Rolle des Kreissportbundes und seiner Kreissportjugend, was die Förderung des hiesigen Breitensports und der nahezu 90 Sportvereine mit ihren rund 9.000 Mitgliedern angeht. Dem Dank an die Vereine und ihre Aktiven schloss sich auch Robert Eberth als Vorsitzender des Kreissportbunds in seinem Grußwort an.

Insgesamt wurden aufgrund ihrer sportlichen Leistungen 64 Einzelsportler sowie sechzehn Mannschaften aus sechs Vereinen für ihre Erfolge in den zurückliegenden beiden Jahren geehrt. Sie erreichten hervorragende Platzierungen bei höherklassigen Meisterschaften - von Landesmeisterschaften, über Deutsche Meisterschaften bis hin zu EM- und WM-Wettbewerben. Grundlage der Ehrung sind Nennungen, die beim Landratsamt eingereicht werden konnten. Konkret konnten Sportler und Mannschaften aus unserem Heimatlandkreis vorgeschlagen werden, die in den Jahren 2023 oder 2024 den Titel eines Thüringermeisters errungen haben bzw. sich bei Thüringer oder höherklassigen Meisterschaften durch gute Leistungen ausgezeichnet haben.

Die umfangreiche Auflistung der geehrten Sportler und Mannschaften sowie zahlreiche Fotos zum Download gibt es auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg unter <https://www.kreis-sonneberg.de/aktuelles/sportlehre-2024/>.

Veterinäramt erinnert an Einhaltung von Seuchenschutzmaßnahmen

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brandenburg

Sonneberg, 13. Januar 2025 - Wegen des Ausbruchs der hochansteckenden Maul- und Klauenseuche in Brandenburg sind auch die Tierhalter im Landkreis Sonneberg aufgefordert, das höchste Maß an Biosicherheit zu beachten.

Wie das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Sonneberg informiert, wurde kürzlich der Ausbruch der Tierseuche in einer Wasserbüffel-Herde im brandenburgischen Ort Hönow nach Laborbefund amtlich festgestellt. Für Menschen ist das Virus ungefährlich. Für alle Klautiere wie Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Kameliden oder Wild ist es jedoch hochansteckend.

„Thüringen und der Landkreis Sonneberg sind nach derzeitigem Stand der Ermittlungen nicht betroffen. Dennoch erinnern wir die Tierhalter unserer Region daran, alle möglichen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten und - wenn möglich - derzeit auf Zu- und Verkäufe von Tieren, Tierfutter und entsprechenden Materialien zu verzichten“, erklärt die Leiterin der Sonneberger Veterinärbehörde, Dr. Bianca Milas.

Mehr unter <https://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/gesundheit/veterinaerwesen-und-lebensmittelkontrolle/>

Information zum Pflichtumtausch der Führerscheine

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Sonneberg informiert:

Sonneberg, 14. Januar 2025 - In den zurückliegenden Monaten wurde bereits mehrfach in Medienberichten auf die Pflicht zum Umtausch veralteter Führerscheine hingewiesen. Vorerst betroffenen vom Pflichtumtausch waren die bis zum 31.12.1998 ausgestellten Führerscheine in Papierform für die Geburtsjahrgängen ab 1953 bis 1971 und später. Die Frist hierfür endet für diesen Personenkreis am 19. Januar 2025. Wer den Umtausch bisher noch nicht beantragt hat, sollte dies schnellstmöglich tun bzw. nachholen, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Für EU-Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind („alte Plastekarte“), gelten unabhängig vom Geburtsjahr des Inhabers die folgenden Fristen:

Ausstellungsjahr Führerschein (Plastekarte)	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033



Nach wie vor sind dabei Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, vorerst nicht zum Umtausch verpflichtet. Unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines besteht für diese Fahrerlaubnisinhaber eine Umtauschpflicht erst bis zum 19. Januar 2033. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um einen Führerschein in Papierform oder bereits eine „alte Plastekarte“ handelt.

Wie läuft der Umtausch ab?

Zuständig ist die Fahrerlaubnisbehörde Ihres aktuellen Wohnsitzes. Eine persönliche Antragstellung ist erforderlich. Im Landratsamt Sonneberg erfolgt der Umtausch ausschließlich nach Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 03675/871-503, 03675/871-490 und 03675/871-280.

Das Umweltamt des Landratsamtes Sonneberg informiert:

Angebot zur Radonmessung in Privathaushalten

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ermöglicht die Messung der Radonkonzentration in privaten Innenräumen. Die Onlineregistrierung ist bis 30. April 2025 möglich.

Sonneberg, 9. Januar 2025 - Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) bietet auch 2025 in Thüringen wieder kostenlose Messungen zur Ermittlung der Radonkonzentration in privaten Innenräumen an. Dazu erhalten freiwillig teilnehmende Haushalte per Post sogenannte Exposimeter, kleine Kunststoffdosen von der Größe einer Handfläche. Diese werden von den teilnehmenden Personen für ein Jahr in ihren Innenräumen aufgestellt und müssen anschließend mit einem mitgelieferten und vorfrankierten Umschlag zurück an das TLUBN geschickt werden. Die Exposimeter werden nach Abschluss der Messungen ausgewertet und die Haushalte erhalten die Ergebnisse mitgeteilt. Außerdem erhalten sie Hinweise, wie eine gegebenenfalls erhöhte Radonkonzentration gesenkt werden kann.

Die Registrierung zur Teilnahme an den Messungen ist bis 30. April 2025 über ein Online-Formular auf den Seiten des TLUBN

unter tlubn.thueringen.de/radonmessungen oder alternativ per E-Mail über radon-info@tlubn.thueringen.de möglich.

Die Messungen dienen zum einen dazu, dass sich die Teilnehmenden ein Bild von der individuellen Radonsituation in ihren eigenen Wohnräumen machen können. Zum anderen ermöglichen sie es dem TLUBN, die Daten anonymisiert in eine Statistik aufzunehmen und damit die Radonprognose in Thüringen zu verbessern.

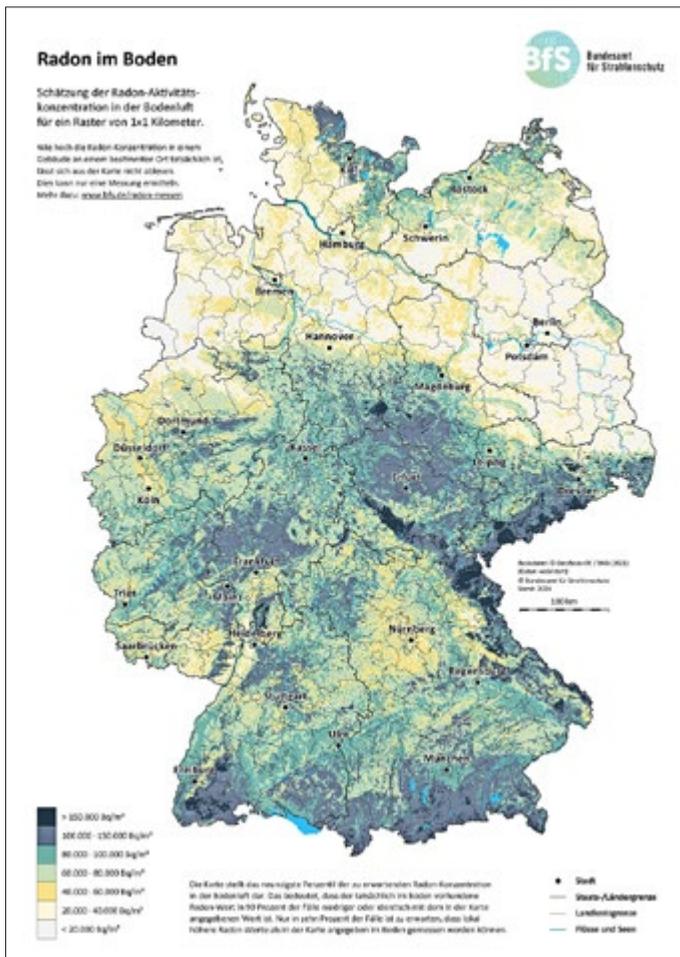
Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall natürlich im Boden vorkommt. Ob erhöhte Konzentrationen von Radon vorliegen, kann nur durch eine Messung ermittelt werden. Die Radonkonzentration in einem Gebäude hängt unter anderem von den regionalen und lokalen geologischen Gegebenheiten, den Gebäudeeigenschaften und dem Lüftungsverhalten ab.

Wenn Sie Fragen zum Thema Radon haben, steht Ihnen das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Verfügung:

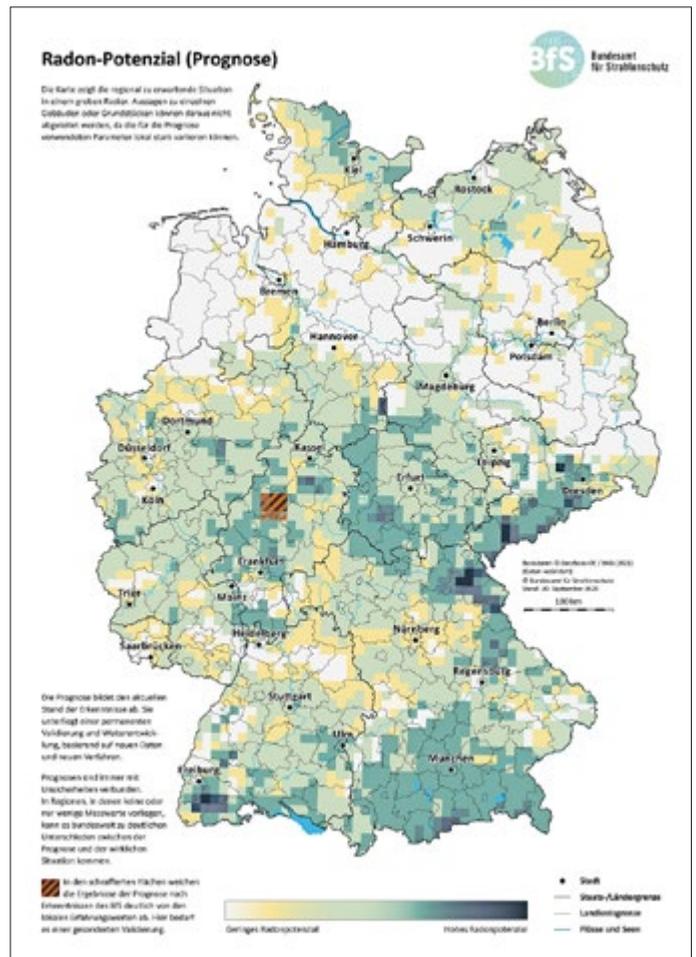
Telefon: 0361/573943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Viele weitere Informationen zum Thema finden Sie unter <https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/natuerliche-radioaktivitaet>



Radon-Karte Boden



Radon-Karte Potenzial

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Expositoren (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein. Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Januar 2025

Sonntag, 26.01.

14.00 Uhr Scheibe auch für Goldisthal /
Zentralgottesdienst für ALLE

Februar 2025

Sonntag, 02.02.

09.30 Uhr Neuhaus
17.00 Uhr Lauscha

Sonntag, 09.02.

09.30 Uhr Steinheid
14.00 Uhr Scheibe

Sonntag, 16.02.

09.30 Uhr Neuhaus
17.00 Uhr Lauscha

Sonntag, 23.02.

14.00 Uhr Zentralgottesdienst für ALLE in Scheibe

Änderungen vorbehalten!

Information: ZENTRALGOTTESDIENSTE sind Gottesdienste, die in einer bestimmten Kirche stattfinden, zu denen aber alle Christinnen und Christen des Kirchgemeindeverbandes herzlich eingeladen sind.



3. Öffentlicher Teil

Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein
**Eltern-Kind-Nachmittag
im „Krabbelkäfer-Café“**

Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung
bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher*innen der
AWO Kindergarten „Tausendfüßler“

**Rennsteigstrasse 12
in 98724 Neuhaus am Rennweg**

Telefon: 036 79 / 722 352
Mobil: 0174 74 00 725

**Immer am letzten Dienstag im Monat
von 15:30 - 17:00 Uhr**

- 28.01.2025 Wir stellen Fühlbeutelchen her
- 25.02.2025 Wir gestalten einen Schneemann
- 25.03.2025 Osterhasen aus Fußabdrücken
- 29.04.2025 Physiotherapeutin Stephanie besucht uns
- 27.05.2025 Wir singen Lieder mit Gitarre
- 24.06.2025 Kneippangebot im Kindergarten
- 29.07.2025 Wir genießen den Sommer
- 26.08.2025 Wasserspiele
- 30.09.2025 Herstellen von Schüttelflaschen
- 28.10.2025 Wir drucken mit Blättern
- 25.11.2025 Weihnachtskugeln bedrucken
- 16.12.2025 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf Euch



Weihnachtszauber im Kindergarten

Eine Vorweihnachtszeit in der Gemeinschaft

In der Vorweihnachtszeit herrschte im AWO-Kindergarten eine besonders zauberhafte Stimmung. Jede Gruppe hatte ihre eigenen Highlights, die die Vorfreude auf Weihnachten noch größer machte.

Die Abenteuer der Käfer führten sie unter anderem in die Kirche, wo sie die Atmosphäre genossen und gemeinsam mit Ingo Greiner über die Bedeutung von Weihnachten nachdachten.

Ein weiteres Highlight war der Besuch im Kino in Sonneberg, wo Niko, das Rentier die Zuschauer begeisterte.

Auch ein Besuch bei der Feuerwehr stand auf dem Plan. Hier lernten die Kinder nicht nur Spannendes über die Arbeit der Feuerwehr, sondern bestaunten auch die roten Fahrzeuge, die in der Adventszeit gleich noch beeindruckender wirkten.

Die Zwerge ließen es sich in der kalten Jahreszeit gut gehen und entdeckten die Sauna für sich. Zwischen Wärme und Entspannung wurde die Zeit genutzt, um Geschichten zu lauschen und die Gemütlichkeit zu genießen.



Natürlich durfte auch das Backen nicht fehlen: Mit Eifer und viel Mehl wurden leckere Plätzchen geformt und ausgestochen. Der „rote Farbentag“, an dem sich bei den Zwergen und den Wichteln alles um die Farbe Rot drehte, brachte zusätzliche Kreativität in die beiden Gruppen.

Die Wichtelgruppe erlebte einen magischen Moment, als Gudrun sie mit ihren Fingerpuppen besuchte. Mit einer spannenden Inszenierung entführte sie die Kinder in tierische Fantasiewelten. Die kleinen Zuhörer waren begeistert und konnten sich kaum von den Erzählungen lösen.



Die Bienen hatten einen ganz besonderen Gast: Carsten, der Opa von Trudi, besuchte die Gruppe und brachte sein Mikrofon mit. Gemeinsam wurden Weihnachtslieder gesungen, die nicht nur die Herzen der Kinder, sondern auch die des Kindergartenteams erwärmten. Für viele Kinder war dies ein erster, eindrucksvoller Kontakt mit Live-Musik.



Die Schmetterlinge, unterstützt von allen anderen Gruppen, hatten eine wichtige Aufgabe: Sie schmückten den großen Weihnachtsbaum im Bürgerhaus. Mit selbstgebastelten Anhängern verwandelten sie den Baum in ein echtes Schmuckstück. Stolz präsentierten die Kinder ihr Werk, das die Besucher des Bürgerhauses in weihnachtliche Stimmung versetzte.

Außerdem wurde jeden Tag die Adventsgeschichte von Rica, dem Schaf vorgelesen. Auch ein Besuch der Tagespflege stand auf dem Plan.

Auch die Seeschnecken erlebten eine besinnliche Vorweihnachtszeit. Wie jedes Jahr wurden sie von einem Sponsor mit einer besonderen Nikolausüberraschung bedacht: Jedes Kind erhielt eine neue Brotbüchse, die nicht nur praktisch ist, sondern immer an diesen besonderen Tag erinnert. Neben dieser Überraschung standen auch spannende Ausflüge auf dem Programm. Die Seeschnecken besuchten das Heimatmuseum, wo Ingo Greiner sie durch die Ausstellung führte und ihnen die Geschichte der Region näherbrachte. Außerdem schnupperten die Kinder wieder Grundschulluft bei einem Schnuppertag. Neugierig erkundeten sie ihre mögliche zukünftige Schule - ein weiterer Schritt in ihrer Entwicklung.



Eine besondere Überraschung wartete auf die Kinder am 17. Dezember: Der Weihnachtsmann und das Christkind kamen zu Besuch! Während der Weihnachtsmann größeren Gruppen besuchte, brachte das Christkind den Zwergen und Wichteln die weihnachtliche Botschaft. Mit funkelnden Augen nahmen die Kinder die kleinen Geschenke entgegen, die beide für sie mitgebracht hatten. Gemeinsam wurde gesungen, gelacht und der Zauber der Weihnachtszeit genossen.

Nicht nur die Aktivitäten sorgten für festliche Stimmung, auch die Gestaltung des Kindergartens trug dazu bei. Jeden Tag leuchteten neue Zahlen an den Fenstern, die wie ein riesiger Adventskalender gestaltet waren. Ein strahlender Rahmen setzte sie in Szene und verbreitete weihnachtlichen Glanz. So bleibt nur noch eins zu sagen: Frohe Weihnachten!

Der Besuch der Nikolausfrau

Die Vorschulkinder der Integrativen Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Neuhaus am Rwg. erlebten am Freitag, dem 06.12.2024, eine unvergessliche Überraschung.



Unsere Herzen klopfen wild vor Aufregung! Denn heute sollte der Nikolaus in unseren Kindergarten kommen. Doch als wir die Tür öffneten, trauten wir unseren Augen kaum: Statt des Nikolaus stand seine Frau in einem leuchtend roten Mantel vor uns! „Hohoho!“, lachte sie herzlich. „Würdet ihr für mich ein Lied singen und tanzen?“ Mit strahlenden Augen stimmten wir unsere liebsten Weihnachtslieder an und tanzten um die Wette. Als Belohnung gab es für jedes Vorschulkind eine Tüte voller Leckereien und eine tolle Brotdose mit unseren Lieblingshelden von Disney. Zum Abschluss ließen wir uns leckere Plätzchen und warmen Kakao schmecken.



Wir danken dem Sponsor für diese wundervolle weihnachtliche Nikolausüberraschung und im Namen des Fördervereins „Tausendherz“ bedanken wir uns aufs Herzlichste für die großzügige Unterstützung in Form einer Spende von 500 Euro. Diese Zuwendung ermöglicht es uns, einen großen Schritt in Richtung der Anschaffung eines dringend benötigten Defibrillators zu gehen.

Die Kinder der Vorschulgruppe von der Integrativen Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Neuhaus am Rwg.

AWO AJS gGmbH

Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.



Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam

AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ Lichte

Im Namen des gesamten Teams des AWO Kindergartens „Gänseblümchen“ Lichte wünschen wir allen ein gesundes neues Jahr voller schöner gemeinsamer Erlebnisse und spannender Abenteuer!

Rückblickend auf den Jahresausklang bei uns im Kindergarten freuen wir uns, zu berichten, wie der Weihnachtsmann bei uns für glänzende Augen gesorgt hat. Mit vielen Überraschungen für jedes Kind und Geschenken zum Spielen, Forschen und Entdecken für die Gruppen, hat er uns alle begeistert. Die Kinder bedankten sich mit Gedichten und Liedern, die den Weihnachtsmann sichtlich erfreuten. Ein herzliches Dankeschön an unseren fleißigen Rauschbart!

Ein besonderes Highlight war das Märchenspiel „Rotkäppchen“, aufgeführt von unseren engagierten Erziehern, das für viel Spaß und Freude sorgte. In der letzten Woche des alten Jahres erfüllten wir die Weihnachtswünsche der Kinder mit Basteln, einem Bücher- und Filmtag sowie einem gemeinsamen Weihnachtsfrühstück.

Auch unser Weihnachtssingen für die Besucher der Begegnungsstätte war ein voller Erfolg. Mit einem musikalischen Programm haben die Kleinen für herzerwärmende Momente gesorgt. Ein Dankeschön an alle für die großzügigen Gaben.

Im neuen Jahr sind wir weiterhin mit „Jolichen im Fit-Mach-Dschungel“ unterwegs. Gemeinsam genießen wir die Winterzeit beim Rodeln, Spielen im Schnee und einem Winterwaldtag mit Wildtierfütterung. Spannende Experimente rund um Eis, Schnee und Wasser stehen ebenfalls auf dem Programm.

Neugierige sind jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 bis 10.30 Uhr herzlich willkommen, um uns näher kennenzulernen.

Wir freuen uns auf ein weiteres wunderbares Jahr und grüßen euch.

Bis zum nächsten Mal

Die Kinder und das Team vom AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ Lichte





Treffen der Schildkrötenfreunde aus Neuhaus/Rwg. und Umgebung

Hiermit möchte ich alle Schildkrötenhalter(innen) und Interessenten zur nachfolgenden Veranstaltung einladen.

VORTRAG

Thorsten Geier

„Vorbild Habitate Europäischer Landschildkröten- Die Umsetzung im eigenen Garten“

**Wann? Samstag, den 15.02.2025
Beginn: 9.00 Uhr**

**Wo? Hotel Restaurant Oberland
Schwarzburger Straße 11
98724 Neuhaus/Rwg.**

(Abendessen /Übernachtung zum Selbstkostenbeitrag möglich)

Telefonische Voranmeldung bis 10.02.2025 erwünscht, da die Plätze begrenzt sind!

Kontakt: Sandra Lucke-Haubenreißer

Tel.: 0176 56933063 (wochentags ab 17.30 Uhr)

In den Winterferien, Samstag, 01.02.2025 - Sonntag, 09.02.2025, ist das Schaubergwerk TÄGLICH geöffnet. Es finden jeweils 11:30 Uhr sowie 13:30 die regulären Führungen statt.

Unser Ferienprogramm (Winterferien)

In den Winterferien werden wir wieder Sonderführungen anbieten. Bitte melden Sie sich dazu telefonisch (036701-61577) oder per E-Mail (info@morassina.de) an. Bei der Anmeldung erhalten Sie dann alle relevanten Informationen und Hinweise zu den Sonderführungen.

Termine in den Winterferien

- SA, 01.02. 14:30 Uhr Wichtelführung
- SA, 08.02. 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Porzellanmalen mit Frau Thieme
- SA, 08.02. 14:30 Uhr Taschenlampenführung

* um Anmeldung wird gebeten 036701-61577 oder info@morassina.de

Bitte eine eigene Taschenlampe mitbringen!

Rotschnabelnest ist geöffnet*:

SO, 09.02. 13:00 Uhr-16:30 Uhr

* Auch hier bitten wir um Anmeldung.

Sie können aber auch spontan vorbeikommen.

Rotschnabelnest

Das Rotschnabelnest in Reichmannsdorf ist eine einmalige Attraktion für Alt und Jung.

Die Stiftung Morassina betreibt es und seit kurzer Zeit können Sie aktuelle

Informationen zum Rotschnabelnest auch im Internet finden:

www.rotschnabelnest.eu

Tägliche und feste Öffnungszeiten wird es nicht geben.

Gruppen können sich über die Stiftung Morassina anmelden und ihren Besuch planen.

Terminbuchungen für 2025

Sie können bereits jetzt Termine für Führungen, Sonderführungen und Heilstollenbesuche für das gesamte Jahr bei uns buchen. Rufen Sie uns an 036701-61577 (Winteröffnungszeiten beachten) oder senden Sie uns eine E-Mail info@morassina.de und wir können alles mit Ihnen einplanen.

Kindergeburtstag im Schaubergwerk

Wir bieten Ihnen auch Kindergeburtstage bei uns an. Für einen Preis von nur 16 € pro Person erhalten Sie: Führung / Taschenlampenführung / Wichtelführung, Kakao und Waffeln. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Stiftung Morassina

Schwefelloch 1

07318 Saalfeld OT Schmiedefeld

036701-61577 www.morassina.de

Gemeinsam für Tiere in Not

Am 09. Januar 2025 übergaben wir im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg eine Spende von 2.500 Euro an die Tierheimat Thüringen.



Diese beachtliche Spendensumme ist den vielen tierlieben Menschen zu verdanken, die sich am dritten Adventswochenende zur Bergweihnacht an unserem Stand verköstigen ließen und auch die ein oder andere Bastelei mit nach Hause nahmen. Für die Unterstützung der Spendenaktion möchten wir uns neben der Stadt Neuhaus, bei den Familien Müller, Findeisen und Michel sowie der Firma Heiko Freiheit von Herzen bedanken.

Ines Beck

Stiftung Morassina

Ursprünglich und sympathisch.

Winterbetrieb im Schaubergwerk

Seit dem 1. November bis zum 4. April 2025 wird das Schaubergwerk Morassina im Winterbetrieb betrieben. Im Winterbetrieb gibt es einige Einschränkungen über die wir Sie hier informieren wollen:

- 3 wöchentliche Schließtage*: DI, MI, DO
- Öffnungszeiten: 11:00 Uhr - 14:30 Uhr
- 2 Führungen: 11:30 Uhr + 13:30 Uhr
- Heilstollenzeit: 11:00 Uhr - 13:00 Uhr

* nicht in den Ferien



Einladung

Wir laden Sie herzlich zu einem spannenden Vortrag über das

Thema: Der Mensch lebt nicht von Brot allein? ein.

Unser Referent ist Dr. Ambold

Wann: Dienstag 28.01.2025 14 Uhr

Wo: AWO-Begegnungsstätte (Kindergarten) Lichtetalstr. 70
98724 Neuhaus am Rennweg /OT Lichte

Mit Voranmeldung unter Tel. 036701-61378 oder 0151 26683986



Mit Raureif verzauberter Baum vor winterlichem Himmel
Foto: Ingo Greiner



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal,

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.